



UNIVERSITÄT
BIELEFELD



Fakultät für Soziologie

AB 9 Didaktik der Sozialwissenschaften
Working Papers No. 11 | 2020

3. Ranking Politische Bildung

**Politische Bildung an allgemeinbildenden
Schulen der Sekundarstufe I
im Bundesländervergleich
2019**

„Von einer
Gleichwertigkeit des
Rechts auf politische
Bildung kann in
Deutschland keine
Rede sein“

Mahir Gökbudak, Reinhold Hedtke

Didaktik der Sozialwissenschaften

Social Science Education

Working Papers

ISSN 2364-7698

Herausgeber | Editors:

Prof. Dr. Udo Hagedorn

Prof. Dr. Bettina Zurstrassen

Die Working Papers Didaktik der Sozialwissenschaften stellen vorläufige Forschungsergebnisse oder Resultate aus laufenden Forschungsprojekten vor und bieten ein Forum für Debatten und Diskussionen. Sie haben eine interne und externe Kommentierung und Begutachtung durchlaufen.

Social Science Education Working Papers are reporting on preliminary research results or results from current projects and are intended to provide a forum for debate and discussion. They have been subjected to internal and external comment and peer review.

Universität Bielefeld / Bielefeld University
Fakultät für Soziologie | Faculty of Sociology
Postfach | Postbox 100 131
33501 Bielefeld
Germany

Homepage

<https://www.uni-bielefeld.de/soz/ab9/>

e-Mail

udo.hagedorn[at]uni-bielefeld.de

bettina.zustrassen[at]uni-bielefeld.de

Sekretariat | office: Tel. +49 (0)521-106-3985



Bielefeld 2020

© Copyright by the author(s)

3. Ranking Politische Bildung

Politische Bildung an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I im Bundesländervergleich 2019

Mahir Gökbudak, Reinhold Hedtke

Inhalt

	Kurzfassung	1
	Einleitung	2
1	Zur Interpretation der Ergebnisse des Rankings	3
2	<i>Im Fokus 1:</i> Politik ist nichts für Kinder? Die Platzierung politischer Bildung im Bildungsgang	4
3	<i>Im Fokus 2:</i> Bildung für den Beruf, Bildung für die Demokratie?	6
3.1	Berufsorientierung	6
3.2	Schülerbetriebspraktikum und politische Bildung	9
4	Ranking für das Gymnasium	13
5	Ranking für nichtgymnasiale Schulformen	15
6	Kommentare zu den Bundesländern	17
7	Informationen zur Methode	21
	Anhang	23
	Literatur- und Quellenverzeichnis	43

3. Ranking Politische Bildung

Kurzfassung

Das 3. Ranking Politische Bildung 2019 misst den Stellenwert der politischen Bildung in Schulen der Sekundarstufe I und liefert einen quantitativen Vergleich der Bundesländer. Der empirische Indikator für die Relevanz schulischer politischer Bildung ist die Studentafelquote des Leitfaches der politischen Bildung. Sie erfasst, vereinfacht gesprochen, den Anteil politischer Bildung an der gesamten Lernzeit eines Bildungsgangs.

Von einer Gleichwertigkeit des Rechts auf politische Bildung kann keine Rede sein. Die Bundesländer schneiden im Ranking Politische Bildung sehr unterschiedlich ab. Die Demokratie behandelt ihre jungen Bürgerinnen und Bürger bei der politischen Bildung sehr ungleich. Bund und Länder schenken der politischen Chancengleichheit der jungen Generation wenig Aufmerksamkeit, wie man an Studentafeln und Lehrplänen für die politische Bildung ablesen kann.

Allerdings hat sich die Situation des Leitfaches der politischen Bildung an den Gymnasien gegenüber dem Vorjahr in drei Ländern quantitativ verbessert: Berlin, Sachsen und Nordrhein-Westfalen. Die nichtgymnasialen Schulformen bleiben demgegenüber deutlich zurück, hier ist nur für Berlin eine Verbesserung zu vermerken.

Unverändert ist die Lage in den Ländern auf den letzten Plätzen: Bayern, Thüringen und Rheinland-Pfalz. Mit Ausnahme der Aufsteiger Berlin und Sachsen bleiben auch die Mitglieder der Mittelmäßigkeitsgruppe beim Gymnasium konstant: Sachsen-Anhalt, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Baden-Württemberg. Bei den nichtgymnasialen Schulformen schneiden Baden-Württemberg und das Saarland jedoch besser ab.

Kinder und Jugendliche sind hier und jetzt Bürgerinnen und Bürger mit politischem Interesse und Wunsch nach Mitbestimmung. Deshalb untersucht das 3. Ranking die Platzierung von politischer Bildung im Bildungsgang (Kap. 2). Sechs Länder halten Kinder und Jugendliche lange von politischer Bildung fern: Thüringen, das Saarland, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen beginnen damit frühestens in Klasse 8, Bayern sogar erst in Klasse 10.

Nicht nur der Beginn, sondern auch die Kontinuität des Politikunterrichts ist unbefriedigend. Nur in vier Ländern reicht das Stundenkontingent rechnerisch für einen durchgängig zweistündigen Politikunterricht am Gymnasium in drei Schuljahren (Niedersachsen, Sachsen, Hessen, Schleswig-Holstein), nur in einem Land für vier Jahre (Nordrhein-Westfalen). In Bayern, Thüringen und Rheinland-Pfalz ist die Zeit zu knapp, um zwei volle Schuljahre zu bedienen.

Das 3. Ranking vergleicht erstmals die Lernzeit für politische Bildung mit der verbindlichen Zeit für Berufsorientierung einschließlich Schülerbetriebspraktikum, die zur ökonomischen Bildung zählt (Kap. 3). Die Fallstudien für Niedersachsen und Baden-Württemberg belegen, dass vergleichsweise große Zeitkontingente für außerunterrichtliche Maßnahmen der Berufsorientierung vorgeschrieben sind. So steht in Niedersachsen für die obligatorische Berufsorientierung mehr Lernzeit zur Verfügung als für das Leitfach der politischen Bildung. Für die Demokratiebildung existieren weder verbindliche Maßnahmen noch verlässliche Zeitkontingente.

Die Analyse der Daten zeigt erneut, dass die Bildungspolitik die sehr große Ungleichheit beim Erwerb von politischer Kompetenz und demokratischen Einstellungen in der Schule beseitigen muss. Das gilt auch hinsichtlich der Zeitressourcen für die politische Bildung und die Demokratiebildung im Vergleich zur obligatorischen Berufsorientierung.

Vor dem Hintergrund unserer Ergebnisse fordern wir die Kultusministerkonferenz und die Länderministerien auf, die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen bei der politischen Bildung durch die Vereinbarung und Umsetzung von drei Mindeststandards herzustellen:

- Politische Bildung wird in der Sekundarstufe I durchgehend in allen Jahrgängen unterrichtet.
- Das Leitfach der politischen Bildung umfasst mindestens vier Prozent der gesamten Lernzeit.
- Für außerunterrichtliche Lernformen der politischen Bildung und der Demokratiebildung stehen mindestens fünf Unterrichtstage pro Schuljahr verbindlich zur Verfügung.

Einleitung

Welche Position die politische Bildung in einem Bildungsgang hat, zeigt sich in der Stundentafel für eine bestimmte Schulform. Die Stundentafel definiert strukturelle und quantitative Eckpunkte der Bildungs- und Schulpolitik eines Landes. Die Position der politischen Bildung kann man allerdings erst dann angemessen beurteilen, wenn man sie im Ländervergleich betrachtet.

Das leistet das Ranking Politische Bildung an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I, das nun zum dritten Mal vorliegt. Das Ranking trägt wesentlich zur Transparenz der Politik der Landesregierungen im Feld der politischen Bildung bei.

Das Ranking basiert auf der Stundentafelquote des Leitfaches der politischen Bildung an den Gymnasien und an weiteren Schulformen der Sekundarstufe I. Als empirischer Indikator zeigt die Stundentafelquote den prozentualen Anteil politischer Bildung an den Gesamtwochenstunden der Stundentafel für eine Schulform.

Die auch durch das Ranking Politische Bildung 2017 und 2018 angestoßene öffentliche Diskussion hat in einigen Bundesländern zu bildungspolitischen Auseinandersetzungen und vornehmlich in Berlin und Sachsen zu Veränderungen im Bereich der schulischen politischen Bildung geführt.

Seit dem 2. Ranking Politische Bildung 2018 haben sieben Bundesländer die Verordnungen der Stundentafeln für die Sekundarstufe I modifiziert, die im diesjährigen Ranking für das Gymnasium Auswirkungen haben (Kap. 4. und 5). Die Stundentafelquote für das Leitfach der politischen Bildung am Gymnasium hat sich in Berlin, Nordrhein-Westfalen und in Sachsen deutlich und in Bayern minimal verbessert. Leicht gesunken ist die Stundentafelquote für das Leitfach der politischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern.

Im Ranking für die nichtgymnasialen Schulformen verzeichnet lediglich Berlin eine eindeutige Steigerung der Stundentafelanteile für das Leitfach der politischen Bildung und verbessert sich vom bisher letzten Platz auf eine Spitzenposition im Ranking. In Mecklenburg-Vorpommern kommt es durch die Neuordnung des Lernbereiches und in Sachsen durch die Senkung der Gesamtwochenstunden aller Fächer zu leichten Modifikationen.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird zudem an sächsischen Schulen das Leitfach der politischen Bildung an Oberschulen und Gymnasien bereits ab Klasse 7 und nicht erst ab Klasse 9 unterrichtet.

Neben dem verfügbaren Stundenkontingent ist auch die zeitliche Platzierung des Leitfachs der politischen Bildung im Verlaufe eines Bildungsgangs von Bedeutung. Das 3. Ranking Politische Bildung setzt hier einen Schwerpunkt und analysiert den möglichen Startzeitpunkt und die Kontinuität der politischen Bildung über die Schuljahre hinweg (Kap. 2).

Ein zweiter Schwerpunkt der Analyse in diesem Jahr gilt den *obligatorischen* außerunterrichtlichen Formen von politischer Bildung im Vergleich zur Berufsorientierung samt Schülerbetriebspraktikum (Kap. 3). Die Relevanz, die die Bildungspolitik einem Schulfach zuschreibt, erschließt sich nicht nur im Ländervergleich und im Vergleich zu anderen Schulfächern (vgl. Gökbudak/Hedtke 2019). Auch ein Vergleich der Zeitkontingente, die für außerunterrichtliches Lernen verbindlich zur Verfügung stehen, ist aufschlussreich.

1 Zur Interpretation der Ergebnisse des Ranking Politische Bildung

Auch das 3. Ranking Politische Bildung erfasst in einer quantitativen Analyse die prozentuale Stundentafelquote für das jeweilige Leitfach der politischen Bildung. Es misst die relative Bedeutung des Leitfaches der politischen Bildung als deren Anteil an der gesamten Unterrichtszeit der Sekundarstufe I, die die Bundesländer in den Stundentafeln für die verschiedenen Schulformen festlegen und auf Lernbereiche und einzelne Schulfächer verteilen (vgl. Kap. 7). Das Ranking zeigt, welchen Stellenwert die politische Bildung in einem Bildungsgang insgesamt hat. Es macht keine Aussagen über die inhaltliche Umsetzung, etwa in den einzelnen Kernlehrplänen oder den Stundenplänen der Schulen.

Wie seine Vorgänger vergleicht das 3. Ranking Politische Bildung die rechtlich verbindlichen bildungspolitischen Vorgaben für die Verteilung von Lernzeit. Trotz der unten ausgeführten Relativierungen und der Notwendigkeit, die Praxis an den Schulen genauer zu untersuchen, ist der Stundentafelanteil ein bildungspolitisch hoch relevanter Indikator: er belegt die relative Bedeutung, die die Bildungspolitik dem Leitfach der politischen Bildung in Form von obligatorischer Lernzeit zumisst. Wie der Landeshaushalt den politischen Willen des Gesetzgebers in Form von Haushaltskapiteln und deren Finanzausstattung ausdrückt, so kommt in Stundentafeln der bildungspolitische Wille in Form von Schulfächern und deren Wochenstunden zum Ausdruck. Das bildungspolitische Engagement der Landesregierungen für die politische Bildung ist sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Die Stundentafeln, die die Kultusministerien erlassen, bestimmen den Namen, den zeitlichen Umfang des Leitfaches der politischen Bildung und seine Platzierung in den Jahrgangsstufen. Die Kernlehrpläne beschreiben die inhaltliche Grundstruktur des Leitfaches. Beide zusammen bringen den bildungspolitischen Willen des Gesetzgebers zum Ausdruck. Selbstverständlich kann man daraus nicht einfach auf die reale Lage an der einzelnen Schule schließen.

Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass es zwischen dem Namen eines Schulfaches und den inhaltlichen Vorgaben der Kernlehrpläne teils deutliche Diskrepanzen gibt. So enthält der Bremer Lehrplan für das Fach Politik am Gymnasium in erheblichem Umfang auch Themenbereiche zu Wirtschaft und Gesellschaft, der gymnasiale Plan für Sozialkunde in Mecklenburg-Vorpommern umfasst auch Recht. Im Fach „Politik/Wirtschaft“ am Gymnasium in Nordrhein-Westfalen lag der Anteil von politischen Themenbereichen sogar unter einem Drittel.¹

Diskrepanzen bestehen auch zwischen den Stundentafeln und den Stundenplänen in den Schulen. Im 2. Ranking Politische Bildung haben wir am Beispiel Schleswig-Holstein gezeigt, dass die Praxis der Schulen wesentlich unbefriedigender sein kann als der vergleichsweise positive Eindruck glauben lässt (Gökbudak/Hedtke 2019). Denn die Stundentafel verpflichtete die Schulen nicht einmal dazu, das Leitfach der politischen Bildung überhaupt auf den Stundenplan zu setzen. Das Leitfach kann also gar nicht oder nur selten unterrichtet werden, obwohl es in der Stundentafel steht. Nach Aussagen des Kieler Bildungsministeriums wurde das Fach Wirtschaft/Politik 2017/18 in der Mittelstufe im Durchschnitt nur mit 2,8 Wochenstunden (Gemeinschaftsschule) bzw. 3 Wochenstunden (Gymnasium) unterrichtet (dpa 2020).

Für eine differenzierte Einschätzung der Lage der politischen Bildung muss man auch den Stellenwert des jeweiligen Leitfaches der politischen Bildung im Vergleich zu anderen Fächern *innerhalb* eines Bundeslandes berücksichtigen. Das haben wir im 2. Ranking Politische Bildung exemplarisch für Nordrhein-Westfalen analysiert. Zwar liegt NRW im bundesweiten Vergleich in der Spitzengruppe, aber innerhalb des Landes relativiert sich diese Position, liegt doch der Stundentafelanteil für das Schulfach Politik bzw. Wirtschaft-Politik deutlich unter dem durchschnittlichen Stundentafelanteil *aller* Fächer.

Aus einem vergleichsweise guten Abschneiden eines Landes im bundesweiten Ranking Politische Bildung kann man also nicht schließen, dass die politische Bildung in diesem Bundesland gut aufgestellt ist. Dazu braucht man landesspezifische Detailanalysen, die die Kernlehrpläne und den Vergleich zum Lernzeitvolu-

¹ Vgl. die Studie zum Politikunterricht in Nordrhein-Westfalen von Gökbudak und Hedtke, 2017.

men anderer Fächer heranziehen sowie den fachspezifischen Unterrichtsausfall und den Anteil fachfremd erteilten Unterrichts berücksichtigen (vgl. Kap. 6). Beides sind Indikatoren für die Qualität der politischen Bildung in der Schule.

Das verdeutlicht das Beispiel Nordrhein-Westfalen. Schon im 2. Ranking Politische Bildung fiel NRW durch einen einzigartig hohen Anteil fachfremden Unterrichts auf (Gökbudak/Hedtke 2019, Kap. 9). Das 3. Ranking zeigt, dass Politik in NRW wesentlich häufiger fachfremd unterrichtet wird als andere Fächer und dass dieser Missstand seit über neun Jahren anhält. Das indiziert den geringen Stellenwert der Fächer der politischen Bildung in vielen Schulen und die Vernachlässigung der Qualitätssicherung für die politische Bildung durch die Schulaufsicht.

2 Im Fokus 1: Politik ist nichts für Kinder? Die Platzierung politischer Bildung im Bildungsgang

Kinder und Jugendliche sind schon hier und heute Bürgerinnen und Bürger der gegenwärtigen Gesellschaft (van Deth 2005: 6).² Schon Grundschulkindern geben politischen Themen und Problemen eine Bedeutung, sie können sie erkennen und sind politisch interessiert (van Deth 2007: 116-118). Die große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen findet mehr Mitbestimmung in Schule, Wohnumfeld und Gemeinde sowie auf Landes- und Bundesebene wichtig oder sehr wichtig (Deutsches Kinderhilfswerk 2018: 36-40). Das verlangt nicht nur eine demokratische Schulstruktur, sondern auch mehr politische Bildung, wie fast 90 Prozent der Erwachsenen fordern, und knapp die Hälfte verlangt, dass politische Bildung bereits in der Grundschule beginnt (Deutsches Kinderhilfswerk 2017: 15-17). Dafür sprechen gute Gründe, denn die politische Sozialisation beginnt schon im Grundschulalter und die Unterschiede im politischen Wissen, die auch von der sozio-ökonomischen Herkunft abhängen, verfestigen sich in der weiteren Entwicklung zum Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Reinders 2016: 96-97).

Die Wünsche von Kindern und Jugendlichen und das wissenschaftliche Wissen über ihre politische Entwicklung sprechen dafür, eher früher als später mit der politischen Bildung in der Schule zu beginnen. Deshalb hat die zeitliche Platzierung des politischen Unterrichts in der Sekundarstufe I eine hohe Bedeutung. Das berücksichtigen die Bundesländer in ihren Stundentafeln auf sehr unterschiedliche Weise, es gibt große Unterschiede (vgl. Abbildung 1).

Den zeitlichen Verlauf, also die Platzierung des Leitfaches in den Jahrgängen, haben wir exemplarisch für das Gymnasium untersucht. Die Abbildung gruppiert die Länder nach dem *potentiell* frühesten Start für die politische Bildung, denn letztlich entscheiden Schulleitungen, Schul- oder Fachkonferenzen über die Platzierung. Die Darstellung berücksichtigt auch die laut Stundentafel verfügbare Wochenstundenzahl.

Aus der Analyse der Platzierung politischer Bildung im Bildungsgang ergeben sich vier Ländergruppen. Im Saarland und Thüringen beginnt das Leitfach der politischen Bildung erst ab Klasse 9, in Bayern wird es nur im 10. Jahrgang angeboten. Damit liegt Bayern auch in diesem Vergleich auf dem letzten Platz, politische Bildung steht hier nur in einem Schuljahr auf dem Stundenplan. Im Saarland gibt es kein anderes Fach, in Bayern und Thüringen nur ein einziges weiteres Fach, das in der Schullaufbahn so spät beginnt. Die politische Bildung wird in diesen Ländern also auch durch die „Verspätung“ im Bildungsgang vernachlässigt.

Eine zweite Gruppe startet mit dem Unterricht in politischer Bildung in der Jahrgangsstufe 8: Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Die dritte Gruppe beginnt mit dem Politikunterricht in Klasse 7, dazu gehören Sachsen, Berlin, Hamburg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rhein-

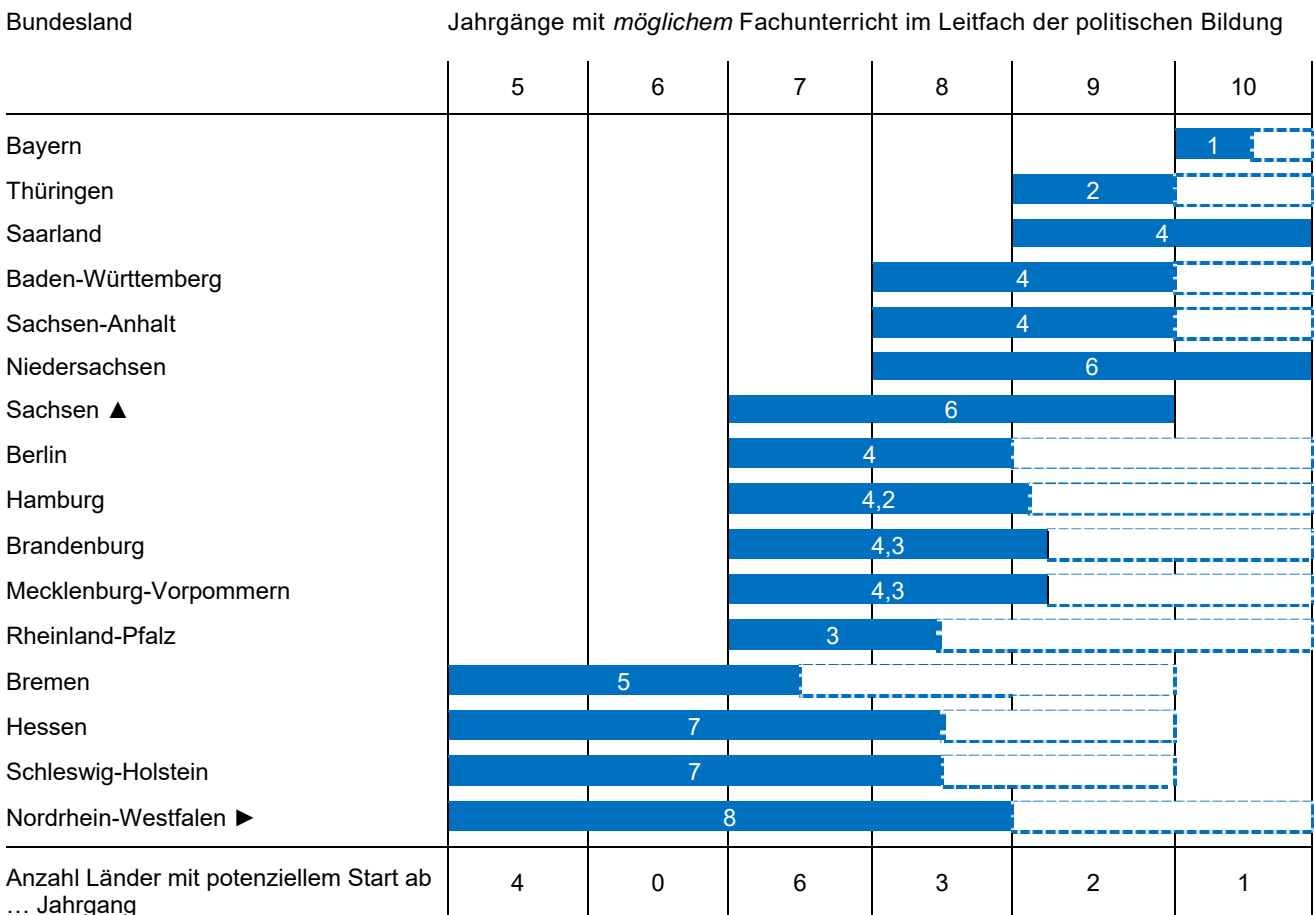
² Als Kinder bezeichnen wir hier die unter 14-Jährigen, als Jugendliche die 14- bis 18-Jährigen. Schulen der Sekundarstufe I werden von 10- bis 16-Jährigen, also überwiegend von Kindern besucht. Formen wie die sechsjährige Grundschule lassen wir unberücksichtigt.

land-Pfalz. In diesen beiden Gruppen reicht das Stundenkontingent aber nur in Niedersachsen und Sachsen für einen dreijährigen Politikunterricht mit durchgängig zwei Wochenstunden.

Neben der Erhöhung der Wochenstunden wird nun an sächsischen Gymnasien auch der Beginn der politischen Bildung auf den Jahrgang 7 vorgezogen. Noch vor einem Schuljahr wurde das Leitfach nur in den Jahrgängen 9 und 10 unterrichtet. Neu ist andererseits auch, dass politische Bildung in der 10. Klasse nur noch *fakultativ* angeboten wird (vgl. Kap. 7).

Die vierte Gruppe von Bundesländern ermöglicht den Schulen, das Stundenkontingent für das Leitfach der politischen Bildung auf die Stundenpläne der Jahrgangsstufen 5-9 bzw. 5-10 zu verteilen. Sie besteht aus den vier Ländern Bremen, Hessen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Die Stundenkontingente reichen in Hessen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen für dreieinhalb bzw. vier Schuljahre Politikunterricht mit zwei Stunden wöchentlich. Zu dieser Gruppe zählen formal auch die Bundesländer Berlin und Brandenburg, da dort die Sekundarstufe I nur die Jahrgänge 7 bis 10 umfasst, das Leitfach der politischen Bildung also durchgängig in dieser Schulstufe angeboten werden kann. Bei durchgängig zwei Wochenstunden reicht das Stundenkontingent in beiden Ländern für zwei bzw. für zwei und ein Drittel Schuljahre.

Abbildung 1:
Platzierung der politischen Bildung nach Jahrgängen am Gymnasium 2019



Eigene Darstellung nach den Stundentafeln der Bundesländer. Zahlen in den Balken zeigen die Wochenstunden laut Stundentafel, die Balkenlänge illustriert, wie lange das Fach durchgängig zweistündig unterrichtet werden *kann* (Fachkontinuität in Schuljahren). Die punktierten Balken markieren die weiteren Jahrgangsstufen, auf die das Fach verteilt werden *kann*. Beides zusammen ergibt den maximalen Fachzeitraum. ▲ Ausdehnung des Fachunterrichts auf jüngere Jahrgänge im Erhebungsjahr, ► Erhöhung des Stundentafelanteils im Erhebungsjahr.

Bemerkenswert ist der Befund, dass drei Viertel der Bundesländer die Jahrgangsstufen 5 und 6 völlig politikfrei halten. Für die i. d. R. etwa zehn- bis zwölfjährigen Kinder kommt politische Bildung in der Schule de facto nicht vor. Sie haben nicht die Chance, sich mit politischen Problemen und aktuellen Ereignissen in der

Schule auseinanderzusetzen, mit anderen darüber zu kommunizieren, sie kritisch zu reflektieren und sich ein eigenes Urteil zu bilden. Von einem Fünftel der Länder wird politische Bildung den Schülerinnen und Schüler auch in den Jahrgangsstufen 7 und 8 vorenthalten, weil das Leitfach der politischen Bildung erst später beginnt.

Die Bundesländer Bayern und Thüringen rangieren nach wie vor ganz weit hinten. Das gilt schulformübergreifend für den Zeitplan nach Jahrgängen ebenso wie für den Studentafelanteil (vgl. Tabelle 1). Nach beiden Kriterien bleiben diese beiden Bundesländer bereits im dritten Jahr in Folge die Schlechtesten der politischen Bildung in der Sekundarstufe I.

Neben dem potenziellen Startzeitpunkt des Politikunterrichts ist auch seine Kontinuität über die Schuljahre hinweg ein wichtiger Indikator für Relevanz und Qualität der schulischen politischen Bildung. Deshalb haben wir ihn in die Analyse aufgenommen und rechnerisch als maximal mögliche Schuljahre mit zwei Wochenstunden Unterricht im Leitfach der politischen Bildung dargestellt (potenzielle Fachkontinuität in Schuljahren, vgl. Abbildung 1). Nur in vier Ländern reicht das Stundenkontingent für eine dreijährige Fachkontinuität, also einen durchgängig zweistündigen Politikunterricht während drei Schuljahren (Niedersachsen, Sachsen, Hessen, Schleswig-Holstein), nur in einem Land für vier Jahre (Nordrhein-Westfalen). Thüringen bietet maximal ein Schuljahr, Bayern schafft nicht mal das, Rheinland-Pfalz kommt gerade auf eineinhalb Schuljahre. Acht Länder bieten ein mittleres, für mindestens zwei Unterrichtsjahre ausreichendes Kontingent: Saarland, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Berlin, Hamburg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen.

3 Im Fokus 2 Bildung für den Beruf, Bildung für die Demokratie?³

In der Domäne der sozialwissenschaftlichen Fächer hat schulische Bildung ganz überwiegend die Form von Unterricht. Deswegen konzentriert sich das Ranking Politische Bildung auf den empirischen Vergleich von Studentafeln und die verbindlichen Vorgaben für den Fachunterricht. Im diesjährigen Ranking untersuchen wir erstmals auch, welche außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Angebote in der sozialwissenschaftlichen Domäne der Sekundarstufe I obligatorisch sind, um die Position der politischen Bildung in einen größeren Kontext zu stellen und so besser einschätzen zu können. Im außerunterrichtlichen Bereich haben die obligatorischen Maßnahmen zur Berufsorientierung und vor allem das verpflichtende Schülerbetriebspraktikum eine herausragende Stellung. Obligatorische außerschulische Elemente für die politische Bildung gibt es nicht.

3.1 Berufsorientierung

Wir analysieren im Folgenden die Lernzeiten für Berufsorientierung und Praktikum exemplarisch für Niedersachsen und Baden-Württemberg und vergleichen sie mit dem Leitfach der politischen Bildung. Länderübergreifende Empfehlungen zur Beruflichen Orientierung mit Grundsätzen, Zielen, Maßnahmen und Strukturen hat die Kultusministerkonferenz verabschiedet (Kultusministerkonferenz 2017). Die Empfehlungen sehen gänzlich davon ab, den politischen und gesellschaftlichen Kontext von Beruflicher Orientierung zu thematisieren. In den Empfehlungen der Allianz für Aus- und Weiterbildung, die die Kultusministerkonferenz unterzeichnet hat, wird das Betriebspraktikum explizit der „sozioökonomischen Bildung“ zugeordnet (Allianz für Aus- und Weiterbildung 2017: 4).

3.1.1 Niedersachsen

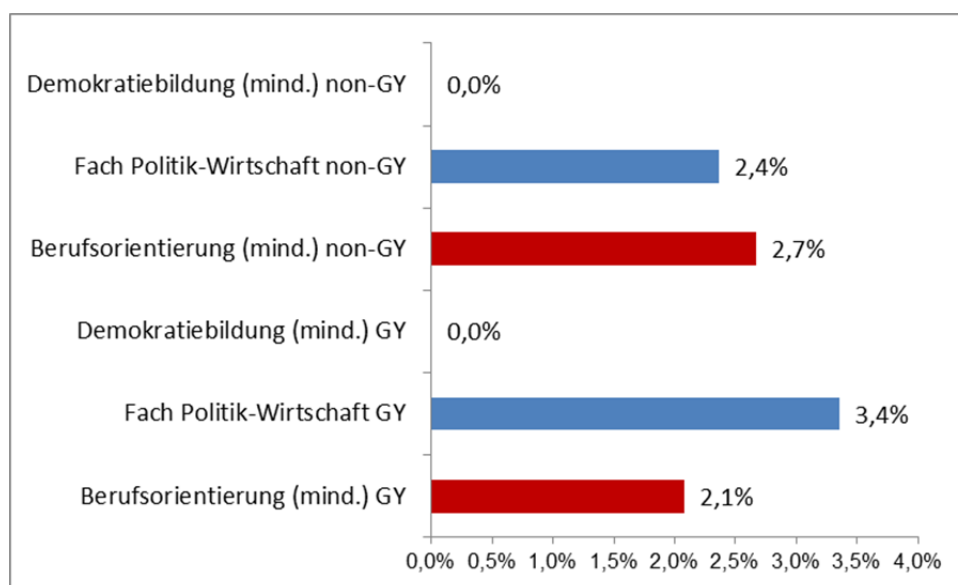
Maßnahmen der Beruflichen Orientierung sind an den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen fächerübergreifend fest im Schulalltag verankert. Ziel der zahlreichen Maßnahmen ist die Heranführung der

³ Dieses Kapitel bezieht sich auf Gökbudak 2020.

Schülerinnen und Schüler zu einer begründeten Berufswahlentscheidung und letztlich die Aufnahme einer Berufstätigkeit am Ende der Schullaufbahn (MK NI 2018, Nr. 1).

Das Niedersächsische Kultusministerium hat sieben obligatorische Maßnahmen der Beruflichen Orientierung festgelegt, die auch im Unterricht vor- und nachbereitet werden müssen: Praxistage in Form von individualisierten Kompetenzfeststellungsverfahren, Zukunftstagen, berufspraktischen Projekten, Schülerbetriebspraktika, Arbeit in Schülerfirmen, Besuchen von berufsbildenden Schulen, Besuchen von Hochschulinformationstagen und Bewerbungsvorbereitung (MK NI 2018, Nr. 2). Die Elemente der Beruflichen Orientierung müssen an Realschulen und Oberschulen im Umfang von mindestens 30 Tagen durchgeführt werden. Gesamtschule und Gymnasien sind verpflichtet, Maßnahmen von mindestens 25 Tagen durchzuführen (ebd., Nr. 6).

Abbildung 2:
Anteile von Politik-Wirtschaft, Beruflicher Orientierung und Demokratiebildung in Niedersachsen



Eigene Darstellung. Studententafelquoten für die Sek. I berechnet auf der Basis von MK NI 2018. GY: Gymnasium; non-GY: nichtgymnasiale Schulformen; mind.: obligatorisches Minimum.

Das Schülerbetriebspraktikum bildet den Schwerpunkt der Beruflichen Orientierung im niedersächsischen Schulwesen. Zeitlich ist das Schülerbetriebspraktikum i. d. R. ab dem 8. Jahrgang angesiedelt und soll als Blockpraktikum im Umfang von 10 Unterrichtstagen absolviert werden (MK NI 2018, Nr. 2.2 & 6). An Gymnasien kann das Schülerpraktikum auch im Schuljahrgang 11 stattfinden (ebd., Nr. 6.4).

Am Gymnasium belegt die Vorgabe für Berufliche Orientierung 2,1 Prozent der Gesamtstunden, die die Stundentafel für den Bildungsgang der Sekundarstufe I verbindlich vorsieht (Stundentafelquote; vgl. Kap. 8). An anderen Schulformen der Sekundarstufe I ist die Quote für die Berufsorientierung deutlich höher (2,7 Prozent; vgl. Abbildung 2). Der Anteil für das Fach Politik-Wirtschaft beträgt in Niedersachsen rund 3,4 Prozent der Gesamtunterrichtszeit am Gymnasium (Stundentafelquote), in der übrigen Sekundarstufe I ist er mit 2,4 Prozent deutlich niedriger. Das Verhältnis dieser Stundentafelquoten belegt die hohe bildungspolitische Wertschätzung, die der Berufsorientierung in Niedersachsen zukommt. Die Daten zeigen zugleich, dass die jungen Bürgerinnen und Bürger je nach Schulform sehr ungleich behandelt werden, Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erhalten mehr politische Bildung als alle anderen (vgl. Kap. 7).

Wie im gesamten Ranking, haben wir auch hier nur die obligatorischen Unterrichtsvorgaben berücksichtigt. Niedersächsische Schulen können darüber hinaus zahlreiche weitere Aktivitäten der Berufsorientierung anbieten, sie fließen aber nicht in die Analyse ein. Außerdem soll die Berufliche Orientierung zusätzlich auch

überfachlich in den einzelnen Fächern thematisiert werden (MK NI 2018, Nr.1). Würde man auch dies einberechnen, würde die Stundentafelquote für die Berufliche Orientierung deutlich höher liegen.

Es gibt eine Vielzahl an außerunterrichtlichen und außerschulischen Formen der politischen Bildung, die von professionellen Bildungsträgern angeboten werden, wie z. B. Exkursionen, Projektstage und -wochen, Parlamentssimulationen, politisch-soziale Praktika, Service Learning, Besuche von Landes-, Bundes- oder Europaparlament, von Gedenkstätten und internationalen Begegnungsstätten usw. Wir fassen diese Formen hier der Einfachheit halber unter der Bezeichnung Demokratiebildung zusammen, verstehen dies aber als eine „technische“ Kategorie, die nicht mit konzeptionellen Ansätzen der Demokratiebildung gleichzusetzen ist.

Anders als bei der Beruflichen Orientierung gibt es für diese Formen der Demokratiebildung weder ein Mindestbudget an Lernzeit noch verbindliche Vorgaben für die Schulen. Die Stundentafelquote für Demokratiebildung liegt deshalb bei null Prozent (vgl. Abbildung 2).

3.1.2 Baden-Württemberg

Die Berufliche Orientierung ist ein verbindliches Bildungsziel an allen Schulformen in Baden-Württemberg ab Jahrgang 5 (Landeskonzzept 2018: 13). Sie ist sowohl in unterrichtlichen als auch außerunterrichtlichen Lernarrangements fest verankert. Die Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben ist ein überfachliches Leitziel, welches schwerpunktmäßig in dem 2016 eingeführten Fach „Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung (WBS)“ vertieft werden soll. Des Weiteren sind je nach Schulform Maßnahmen der Beruflichen Orientierung im Umfang von mindestens 16 bis 20 Unterrichtstagen obligatorisch vorgesehen (KM BW 2017). Insgesamt gibt es vier obligatorische berufsorientierende Elemente in der Sekundarstufe I. Der erste Baustein besteht aus dem sogenannten „Tag der beruflichen Orientierung“, der mindestens einmal pro Schuljahr an den Schulen durchgeführt werden muss. Er wird von den einzelnen Schulen eigenständig gestaltet und kann für Informationsveranstaltungen, aber auch zur Selbstreflexion hinsichtlich der beruflichen Wünsche, Möglichkeiten und Planungen der Schülerinnen und Schüler verwendet werden (ebd. Nr. 2.3).

Die Durchführung von mindestens zehn Praxistagen ist ein zweiter obligatorischer Baustein der berufsorientierenden Maßnahmen, der auch ein mindestens fünftägiges Praktikum umfasst (ebd. Nr. 3). Die Praxistage und insbesondere das Praktikum sollen den Schülerinnen und Schülern berufsweltspezifische Praxiserfahrungen vermitteln und einen qualifizierten Übergang von der Schule in die Arbeitswelt bzw. in das Studium ermöglichen (Landeskonzzept Berufliche Orientierung BW, Nr. 3.2).

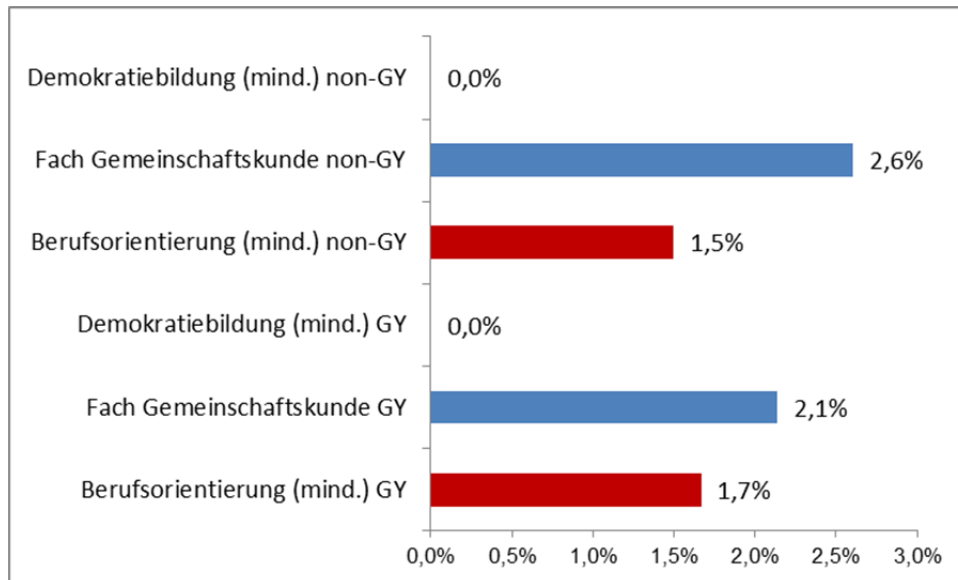
Der dritte Baustein besteht aus sechs weiteren Einzelmaßnahmen der Ausbildungs- und Studienorientierung, die im Gesamtumfang von vier Unterrichtstagen an allgemeinbildenden Gymnasien und Gemeinschaftsschulen obligatorisch sind. Dazu zählen Selbsttests zur Studienorientierung, der Besuch von Ausbildungs- und Studienbotschafterinnen und -botschaftern an der Schule, die Teilnahme am Studieninformationstag, die Auseinandersetzung mit eigenen Fähigkeiten, Interessen, Werten und Zielen, das Recherchieren zu Berufen, Studien- oder Ausbildungsgängen und Elemente externer Beratung und Information zur Ausbildungs- und Studienorientierung (KM BW 2017, Nr. 3.1.2).

Laut einer Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums ist die Kooperation der Schulen mit externen Partnern ausdrücklich erwünscht. Als Kooperationspartner genannt werden u. a. Sozialpartner, Kammern und Verbände sowie Unternehmen, Behörden, Angehörige freier Berufe, Hochschulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie Einrichtungen der überbetrieblichen beruflichen Bildung (ebd. Nr.1). Ein „zentrales Anliegen“ sind Bildungspartnerschaften von Schulen und Unternehmen, jede allgemein bildende Schule soll eine Bildungspartnerschaft mit mindestens einem Unternehmen bzw. Betrieb „aufbauen und pflegen“ (Landeskonzzept 2018, Nr. 3.1.4).

An den Gymnasien in Baden-Württemberg sind obligatorische Maßnahmen der Beruflichen Orientierung von insgesamt 20 Unterrichtstagen vorgesehen. Das ist das Minimum, das alle Schulen erfüllen müssen. Die einschlägige Verwaltungsvorschrift enthält darüber hinaus optionale ergänzende Maßnahmen, die der beruflichen Praxiserfahrung dienen sollen (KM BW 2017, Nr. 3.3). Zusätzlich können die einzelnen Schulen entscheiden, ob sie noch weitere fakultative Angebote im Rahmen der Beruflichen Orientierung umsetzen, wie

z. B. Informationsveranstaltungen oder weitere Angebote der Berufsberatung usw. Für die obligatorischen Elemente der Beruflichen Orientierung sind rund 1,7 Prozent der Gesamtstunden der Sekundarstufe I vorgesehen (Stundentafelquote).

Abbildung 3:
Anteile von Gemeinschaftskunde, Beruflicher Orientierung und Demokratiebildung in Baden-Württemberg



Eigene Darstellung. Stundentafelquoten für die Sekundarstufe I berechnet auf der Basis von KM BW 2017 und Landeskonzept 2018. GY: Gymnasium; non-GY: nichtgymnasiale Schulformen; mind.: obligatorisches Minimum.

Bei der Berechnung der Stundentafelquote für Berufsorientierung wurde das Schulfach „Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung (WBS)“ nicht berücksichtigt (Stundentafelquote für WBS 1,6 Prozent). Man kann aber davon ausgehen, dass am Gymnasium mehr als ein Fünftel der Unterrichtszeit des Faches für Berufsorientierung verwendet werden soll (Landesinstitut für Schulentwicklung 2017: V). Rechnet man diese Zeit in die Stundentafelquote für die Berufliche Orientierung ein, steigt sie auf rund 2,1 Prozent. Zum Vergleich: Für Gemeinschaftskunde, das Leitfach der politischen Bildung, stehen in Baden-Württemberg 2,1 Prozent zur Verfügung (siehe Abbildung 3).

Wie in Niedersachsen gibt es auch in Baden-Württemberg für die Sekundarstufe I keine obligatorischen Elemente der außerunterrichtlichen oder außerschulischen Demokratiebildung, ihre Stundentafelquote beträgt deshalb null Prozent.

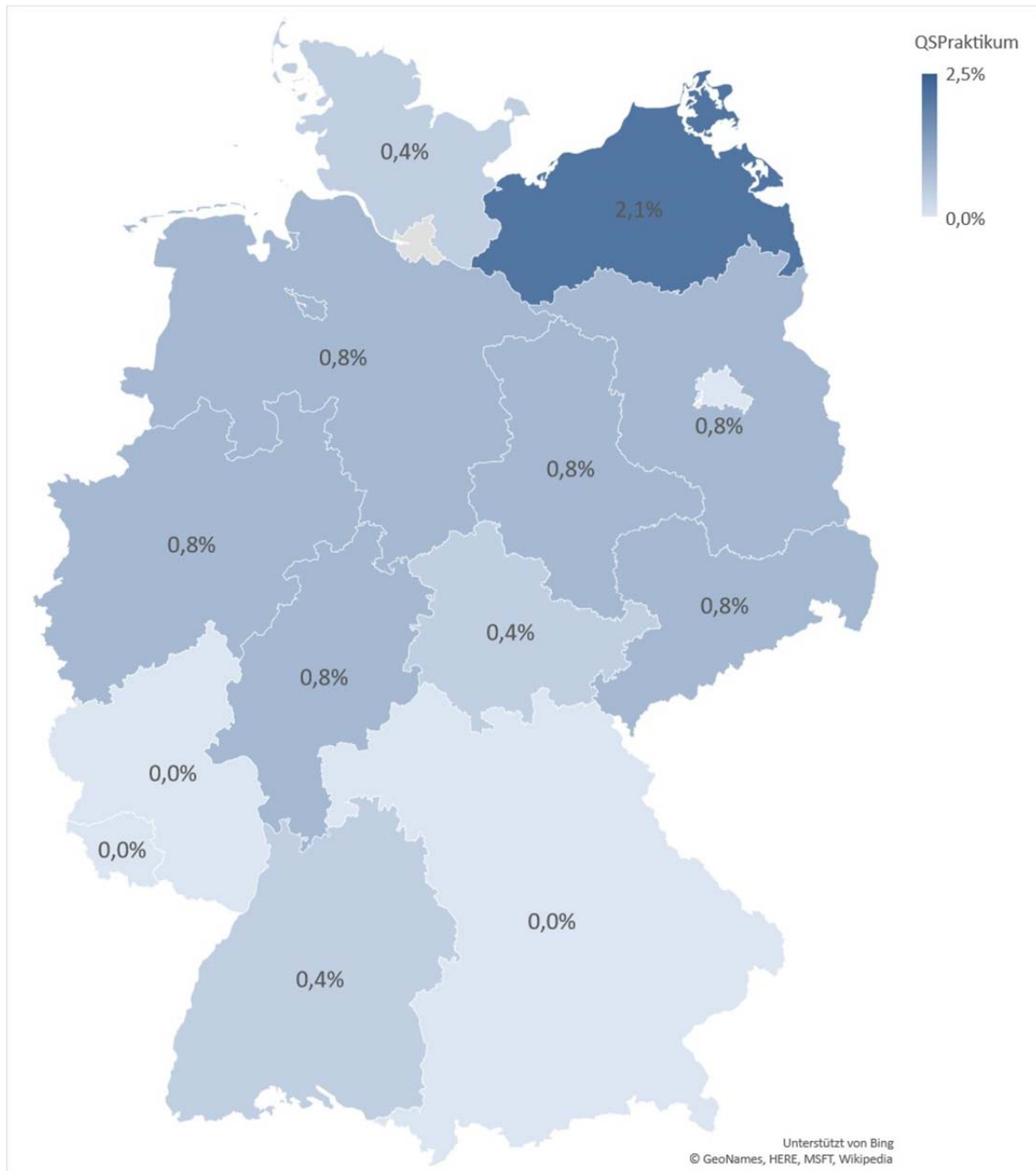
3.2 Schülerbetriebspraktikum und politische Bildung

Das Schülerpraktikum ist ein zentraler Bestandteil der schulischen Berufsorientierung in Deutschland, es wird länderübergreifend praktiziert. Beim Schülerpraktikum handelt es sich um eine Schulveranstaltung, die durch jeweiliges Landesrecht geregelt wird. Die einzelnen Bundesländer haben für das Schülerbetriebspraktikum, teilweise in Kooperation mit externen Partnern aus der Wirtschaft, Landeskonzepte und Handreichungen entwickelt, an denen sich Lehrkräfte orientieren können. Wir stellen im Folgenden vergleichend dar, welches Gewicht jedes Bundesland dem Betriebspraktikum in gymnasialen und nichtgymnasialen Bildungsgängen der Sekundarstufe I zumisst, und vergleichen dessen Position mit der Position des Leitfaches der politischen Bildung.

Die Grundlage unserer Untersuchung bilden rechtsverbindliche landesspezifische Gesetze, Richtlinien, Rahmenvorgaben und Verwaltungsvorschriften für Schülerpraktika. Einige Bundesländer verankern das Schülerpraktikum auch in Bildungsplänen und Curricula für einzelne Schulfächer. So ist z. B. in Baden-

Württemberg seit der Implementierung der Bildungspläne für das neue, schulformübergreifende Fach „Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung (WBS)“ die „Berufliche Orientierung“ eine verbindliche Leitperspektive an allen baden-württembergischen allgemeinbildenden Schulen und eng an dieses Fach gebunden (vgl. KM BW 2017). Konzeptionell ist das Schülerpraktikum als ein fester Bestandteil der „Beruflichen Orientierung“ mit dem Fach WBS verknüpft.

Abbildung 4: Anteil des Schülerbetriebspraktikums an der Gesamtlernzeit am Gymnasium (Sek I)



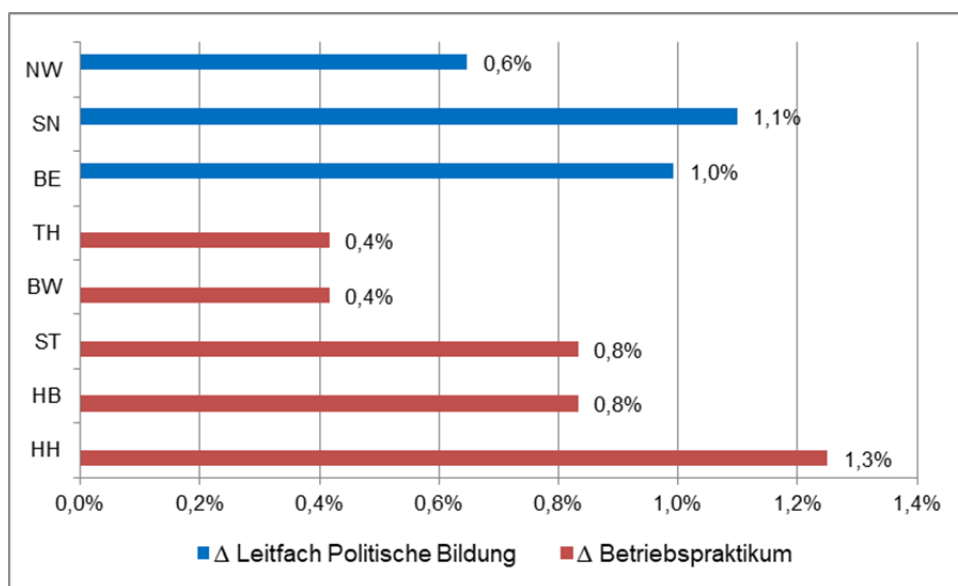
Eigene Darstellung. Studentafelquoten für das zeitliche Minimum des obligatorischen Schülerbetriebspraktikums am Gymnasium. In der Karte nicht sichtbare Daten: Berlin 0,0 %; Bremen 0,8 %; Hamburg 2,5 %.

Für die Berechnung der Studentafelquote für das Schülerpraktikum haben wir nur die reinen Praktikumstage berücksichtigt. In die Berechnung sind die Zeiten für die Vor- und Nachbereitung im (Fach-)unterricht nicht eingegangen. Damit beschränkt sich die vorliegende Studie in erster Linie auf die allgemeinen organisatorischen Rahmenbedingungen für die Praktikumdurchführung.

Viele Länderministerien geben zwar einen rechtlichen Rahmen für die Mindestdauer von Schülerpraktika vor, gewähren den einzelnen Schulen aber sehr viel Ermessungsspielraum bei der organisatorischen Festlegung der Dauer und Häufigkeit von Schülerpraktika. So können die Schulen die Praktikumsdauer relativ autonom bestimmen, soweit sie den zeitlichen Mindestumfang nicht unterschreiten.

Neben dem obligatorischen Schülerbetriebspraktikum führen die Bundesländer vermehrt zusätzliche Schülerpraktika als Block- oder Tagespraktika ein. Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland haben darüber hinaus Langzeitpraktika eingeführt. In Nordrhein-Westfalen können die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule und ggf. der Gesamtschule so z. B. ein wöchentlich ein bis zwei Tage umfassendes Langzeitpraktikum machen, das ein Jahr dauert (vgl. ebd.; APO SI NRW 2019, § 4 Abs. 2). An den übrigen Tagen nehmen sie am regulären Schulunterricht teil.

Abbildung 5:
Ausbau des Leitfaches politischer Bildung und des Betriebspraktikums am Gymnasium



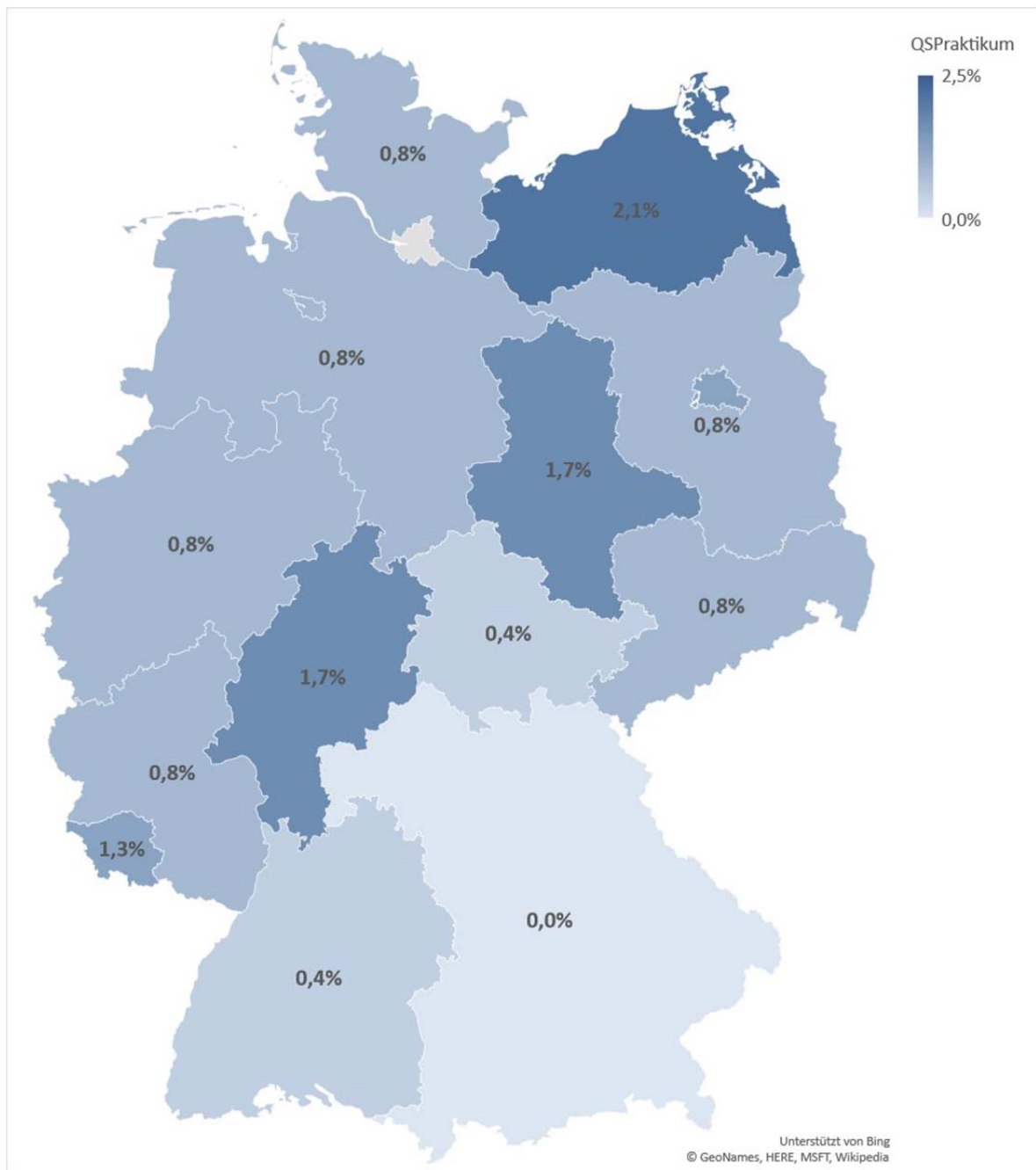
Eigene Darstellung. Erfassung der zeitlichen Änderungen in allen Bundesländern in der Sekundarstufe I des Gymnasiums zwischen 2016/17 und 2019 berechnet als zusätzlich zugewiesene Stundentafelquoten.

Das Gymnasium ist die einzige Schulform in der Sekundarstufe I, die in allen Bundesländern vertreten ist. Deshalb eignet es sich gut für einen länderübergreifenden Vergleich (siehe Abbildung 4). Im Jahr 2019 ist das Schülerbetriebspraktikum in der Sekundarstufe I am Gymnasium in zwölf Bundesländern obligatorisch, drei Jahre zuvor waren es noch sieben. Die Zeit für das Betriebspraktikum wurde in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen erhöht, während nur drei Bundesländer den Unterricht für die politische Bildung ausgebaut haben (siehe Abbildung 5).

Das stützt den Befund, dass die Bildungspolitik zunehmend mehr Lernzeit für die ökonomische Bildung vorsieht. So ist etwa am Gymnasium in Hamburg der Anteil des Schülerpraktikums an den Gesamtstunden der Sekundarstufe I größer als der Anteil für das Leitfach der politischen Bildung.

Besonders stark und umfangreich ist das Schülerpraktikum in der Sekundarstufe I der nichtgymnasialen Schulformen (siehe Abbildung 6). Mit Ausnahme von Bayern ist es dort in allen Bundesländern obligatorisch. So dauert das Schülerpraktikum in Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt länger als 20 Unterrichtstage. In Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern verbringen die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit im Praktikum als im Unterricht des Leitfaches der politischen Bildung. In den übrigen Bundesländern sehen die Vorgaben zwar mehr Zeit für politische Bildung als für das Schülerpraktikum vor, aber die Schulen können die obligatorische Mindestdauer meist deutlich überschreiten.

Abbildung 6:
Anteil des Schülerbetriebspraktikums an der Gesamtlernzeit in der nichtgymnasialen Sekundarstufe I

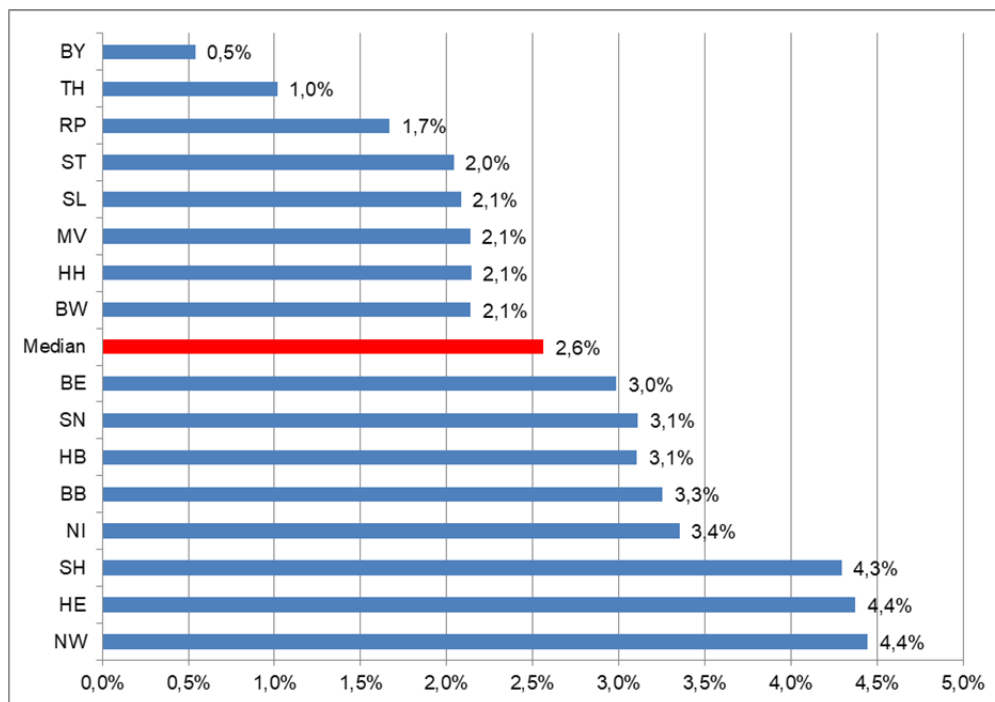


Eigene Darstellung. Studentenquoten für das zeitliche Minimum des obligatorischen Schülerbetriebspraktikums. In der Karte nicht sichtbare Daten: Berlin 1,3 %; Bremen 0,8 %; Hamburg 2,5 %. Z. T. Durchschnittswerte für nichtgymnasiale Schulformen eines Landes.

4 Ranking für das Gymnasium

Für das Gymnasium ergibt die empirische Analyse nach wie vor eine klare und deutlich strukturierte Rangordnung der Bundesländer bei der Stellung der politischen Bildung in der Stundentafel. Das Rangstruktur besteht aus einer kleinen Gruppe von drei Ländern, die weit hinter den Median zurückfallen, einem breiten unteren Mittelfeld mit fünf Ländern, die mit deutlichem Abstand unter dem Median bleiben, einer ambitionierteren Gruppe des oberen Mittelfelds mit fünf Ländern, die deutlich über dem Median liegen, sowie einer kleinen Spitzengruppe von drei Ländern (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7:
Ranking Politische Bildung am Gymnasium 2019 (Sekundarstufe I)



BB Brandenburg, BE Berlin, BW Baden-Württemberg, BY Bayern, HB Bremen, HE Hessen, HH Hamburg, MV Mecklenburg-Vorpommern, NI Niedersachsen, NW Nordrhein-Westfalen, RP Rheinland-Pfalz, SH Schleswig-Holstein, SL Saarland, SN Sachsen, ST Sachsen-Anhalt, TH Thüringen.

Mit den Plätzen 16, 15 und 14 bilden Bayern, Thüringen und Rheinland-Pfalz wie in den Vorjahren die Gruppe der weit Unterdurchschnittlichen (vgl. Tabelle 1). Diese Länder gewähren der politischen Bildung sehr wenig Unterrichtszeit. Zu einer minimalen Veränderung der Stundentafelquote kam es in Bayern (von 0,53 auf 0,54 Prozent). Dieser Effekt basiert nicht auf einer Erhöhung der Stundentafelanteile des Leitfaches, sondern auf der Verringerung der Gesamtwochenstunden aller Fächer. Trotz dieser marginalen Verbesserung bildet Bayern weiterhin mit großem Abstand das Schlusslicht in Sachen politischer Bildung am Gymnasium.

Das untere Mittelfeld bilden Sachsen-Anhalt, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Baden-Württemberg. Die Einzelwerte liegen hier sehr dicht beieinander. Einen leichten Rückgang der Stundentafelquote verzeichnet Mecklenburg-Vorpommern. Dies folgt aus dem neuen Zuschnitt des Lernbereiches und der veränderten Verteilung seiner Gesamtwochenstunden auf die einzelnen Fächer Arbeit-Wirtschaft-Technik, Geografie, Geschichte, Sozialkunde und Weltkunde.

Berlin, Sachsen, Bremen, Brandenburg und Niedersachsen gehören zum oberen Mittelfeld, sie verankern das Leitfach der politischen Bildung *vergleichsweise* gut in der Stundentafel. Berlin und Sachsen rangierten seit dem ersten Ranking Politische Bildung im unteren Mittelfeld und belegten die Plätze 11 (BE) und 12 (SN). Mit Wirkung ab dem Schuljahr 2019/2020 wurden in beiden Bundesländern die Wochenstunden für

das jeweilige Leitfach erhöht, was zu einer Verbesserung der Stundentafelquote führte. In der Kategorie Gymnasium sind Berlin und Sachsen die Aufsteiger des Jahres 2019.

Das Leitfach der politischen Bildung befindet sich am Gymnasium in Schleswig-Holstein, Hessen und Nordrhein-Westfalen relativ betrachtet in der besten Position. In Nordrhein-Westfalen wurde das bisherige Fach Politik/Wirtschaft durch das Fach Wirtschaft-Politik abgelöst, das neue Leitfach der politischen Bildung hat einen höheren Stundentafelanteil und somit auch eine höhere Stundentafelquote (vgl. Kap. 8).

Bayern bietet ein Beispiel für die systematische Vernachlässigung politischer Bildung in der Stundentafel ohne Anzeichen von Verbesserungen. Bayerischen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten gewährt die Staatsregierung weniger als ein Achtel dessen für politische Bildung, was die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen, Hessen und Schleswig-Holstein ihren Lernenden am Gymnasium anbieten.

Ebenfalls randständig bleibt die politische Bildung aber auch in sieben weiteren Ländern. Thüringen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Baden-Württemberg weisen im besten Fall nur knapp über 2 Prozent ihrer gesamten Lernzeit dem Fach der politischen Bildung zu.

Tabelle 1: Rangplätze der politischen Bildung am Gymnasium 2019 (Sek. I)

Rang	Bundesland	Quote 2019	Schulfach	Quote Vorjahr
11	Bayern	0,5%	Politik und Gesellschaft	0,5 %
10	Thüringen	1 %	Sozialkunde	1 %
9	Rheinland-Pfalz	1,7 %	Sozialkunde	1,7 %
8	Sachsen-Anhalt	2 %	Sozialkunde	2 %
7	Saarland	2,1 %	Sozialkunde	2,1 %
7	Mecklenburg-Vorpommern	2,1 %	Sozialkunde	2,2 %
7	Hamburg	2,1 %	Politik-Gesellschaft-Wirtschaft	2,1 %
7	Baden-Württemberg	2,1 %	Gemeinschaftskunde	2,1 %
6	Berlin ▲	3 %	Politische Bildung	2,1 %
5	Sachsen ▲	3,1 %	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	2 %
5	Bremen	3,1 %	Politik	3,1 %
4	Brandenburg	3,3 %	Politische Bildung	3,3 %
3	Niedersachsen	3,4 %	Politik-Wirtschaft	3,4 %
2	Schleswig-Holstein	4,3 %	Wirtschaft/Politik	4,3 %
1	Hessen	4,4 %	Politik und Wirtschaft	4,4 %
1	Nordrhein-Westfalen ▲	4,4 %	Wirtschaft-Politik	3,8 %

Ranking nach Stundentafelquoten für das Leitfach; Median = 2,6 %. ▲ Erhöhung gegenüber Vorjahr.

Das Ranking zeigt für 2019, dass die Wertschätzung der schulischen politischen Bildung in den Bundesländern nach wie vor sehr unterschiedlich ist. Die Landesregierungen und Schulministerin haben keine gemeinsame Vorstellung von der Bedeutung der politischen Bildung im Gymnasium. Das ist ein bedenklicher Befund. Denn die Länder übernehmen mit ihren Stundentafeln und Bildungsplänen eine Verantwortung für die politische Bildung als Grundlage der Demokratie in *ganz* Deutschland und nicht nur für ihr Bundesland.

Dieser gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Bildung der jungen Bürgerinnen und Bürger kommen Bayern, Thüringen und Rheinland-Pfalz mit Blick auf die dafür verfügbare Lernzeit nicht oder nur sehr begrenzt nach. Auch Sachsen-Anhalt, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Baden-

Württemberg nehmen diese Bildungsaufgabe in ihren Stundentafeln nicht wirklich ernst. Berlin und Sachsen dagegen haben die politische Bildung am Gymnasium deutlich gestärkt.

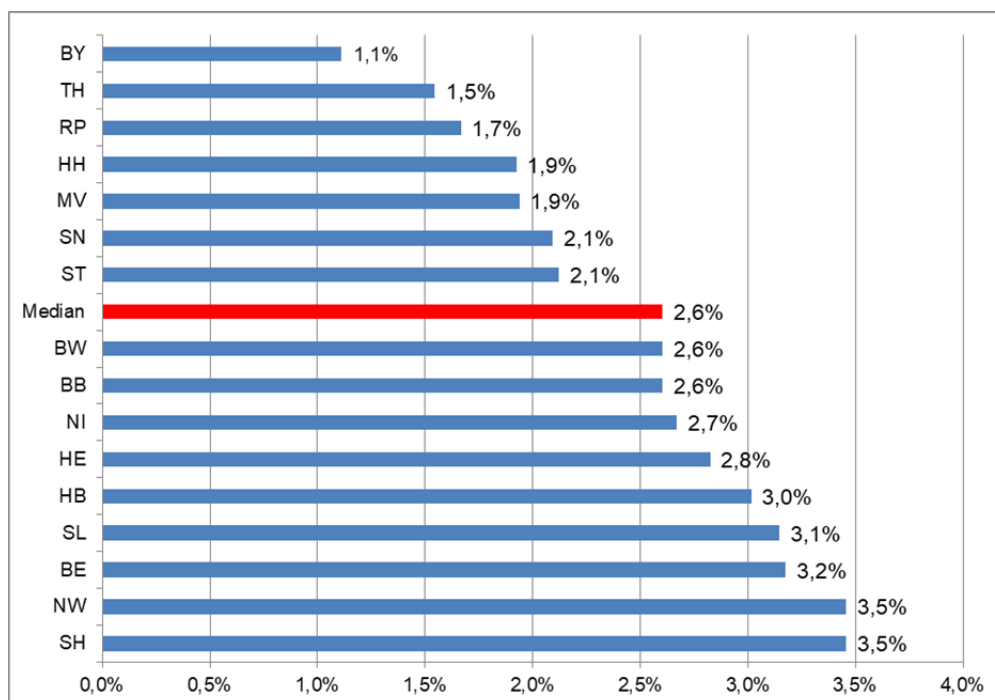
5 Ranking für nichtgymnasiale Schulformen

Für die nichtgymnasialen Schulformen der Sekundarstufe I wurden die durchschnittlichen Stundentafelquoten als arithmetisches Mittel für jedes Bundesland berechnet. Diese Ergebnisse ermöglichen einen Vergleich mit der Bedeutung der politischen Bildung am Gymnasium im selben Bundesland (vgl. Abbildung 8).

Auch in diesem Jahr ergibt sich hier eine klare Strukturierung des Länderfeldes in fünf Gruppen: besonders Defizitäre, deutlich Unterdurchschnittliche, Mittelmäßige, Ambitionierte und Spitzengruppe.

Bayern belegt auch hier den letzten Platz. Die Gruppe der stark Unterdurchschnittlichen besteht aus Thüringen und Rheinland-Pfalz. Weit hinter dem Median bleiben auch Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt zurück, sie bilden das untere Mittelfeld. Die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen und Hessen gehören zum oberen Mittelfeld, das beim Median oder leicht darüber liegt. Die Spitzengruppe besteht aus Bremen, dem Saarland, dem Aufsteiger des Jahres 2019 Berlin sowie den beiden Erstplatzierten Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Sie hatten schon 2018 die Spitzenposition inne.

Abbildung 8:
Ranking Politische Bildung an nichtgymnasialen Schulformen 2019 (Sekundarstufe I)



BB Brandenburg, BE Berlin, BW Baden-Württemberg, BY Bayern, HB Bremen, HE Hessen, HH Hamburg, MV Mecklenburg-Vorpommern, NI Niedersachsen, NW Nordrhein-Westfalen, RP Rheinland-Pfalz, SH Schleswig-Holstein, SL Saarland, SN Sachsen, ST Sachsen-Anhalt, TH Thüringen.

Die Durchschnittswerte täuschen allerdings in den Fällen Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen über Unterschiede zwischen den nichtgymnasialen Schulformen hinweg. Die Stundentafelquote für das Leitfach der politischen Bildung an der hessischen Realschule liegt bei 3,4 Prozent, an der Gesamtschule nur bei 2,3 Prozent. Realschule und Oberschule in Niedersachsen haben eine Quote von 2,3 Prozent, die Ge-

samtschule dagegen 3,5 Prozent. Weniger ausgeprägt sind die Differenzen in NRW mit 3,2 Prozent für die Gesamtschule und 3,7 Prozent für die Realschule.

Auffällig ist, dass vier von fünf ostdeutschen Ländern der politischen Bildung im Schulunterricht sehr wenig Raum geben und deutlich hinter dem Median zurückbleiben.

Die Neuregelungen anderer Bundesländer bewirken, dass Sachsen im Ranking der nichtgymnasialen Schulformen zurückfällt. Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird jedoch an sächsischen Oberschulen das Leitfach der politischen Bildung bereits ab der siebten Klasse statt bisher ab der neunten unterrichtet. Allerdings ist das Leitfach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung in der 10. Jahrgangsstufe nicht mehr obligatorisch, die Schulen müssen zwei der Fächer Geschichte, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung oder Geographie anbieten. Aufgrund des *fakultativen* Charakters des Leitfaches im Jahrgang 10 berücksichtigt das Ranking die zusätzlichen zwei Wochenstunden nicht.

Berlin hat auch an der nichtgymnasialen Schulform das Fach Politische Bildung neu geordnet und verzeichnet damit die auffälligste Veränderung im diesjährigen Ranking. Die Wochenstunden des Leitfaches wurden an den Integrierten Sekundarschulen von ursprünglich 1,3 Wochenstunden auf nun 4 Wochenstunden verdreifacht, was zu einer Zunahme der Studentafelquote von 1,1 Prozent auf 3,2 Prozent führt. Damit steigt Berlin von der letzten auf die zweitbeste Position nach Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Tabelle 2: Rangplätze der politischen Bildung an nichtgymnasialen Schulformen 2019 (Sek. I)

Rang	Bundesland	Quote 2019	Erfasste Schulformen	Quote Vorjahr
13	Bayern	1,1 %	Realschule	1,1 %
12	Thüringen	1,5 %	Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Regelschule	1,5 %
11	Rheinland-Pfalz	1,7 %	Gesamtschule	1,7 %
10	Hamburg	1,9 %	Stadtteilschule	1,9 %
9	Mecklenburg-Vorpommern	1,9 %	Regionale Schule, Gesamtschule	1,9 %
8	Sachsen	2,1 %	Oberschule	2,1 %
7	Sachsen-Anhalt	2,1 %	Gesamtschule, Sekundarschule	2,1 %
6	Baden-Württemberg	2,6 %	Gemeinschaftsschule, Realschule	2,6 %
6	Brandenburg	2,6 %	Gesamtschule, Oberschule	2,6 %
5	Niedersachsen	2,7 %	Gesamtschule, Oberschule, Realschule	2,7 %
4	Hessen	2,8 %	Gesamtschule, Realschule	2,8 %
3	Bremen	3,0 %	Oberschule	3,0 %
2	Saarland	3,2 %	Gemeinschaftsschule	3,1 %
2	Berlin ▲	3,2 %	Integrierte Sekundarschule	1,1 %
1	Nordrhein-Westfalen	3,5 %	Gesamtschule, Realschule	3,5 %
1	Schleswig-Holstein	3,5 %	Gemeinschaftsschule	3,5 %

Ranking nach dem arithmetischen Mittel der Studentafelquoten für das Leitfach; Median = 2,4 %. ▲ Verbesserung.

Wie unterscheiden sich die Lernzeiten für das Leitfach der politischen Bildung zwischen Gymnasien und anderen Schulformen der Sekundarstufe I? In neun Bundesländern haben die Schülerinnen und Schüler, die nicht das Gymnasium besuchen, weniger Unterricht in politischer Bildung als Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (Studentafelquote). Besonders stark ist dieser Unterschied in Hessen, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Brandenburg. Keine oder kaum Differenzen findet man

in Rheinland-Pfalz, Bremen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Nur vier Bundesländer sehen deutlich mehr politische Bildung in der Stundentafel von nichtgymnasialen Schulformen vor: Saarland, Bayern, Thüringen und Baden-Württemberg.

Aus unserer Sicht ist diese bildungspolitische Ungleichbehandlung in der schulischen politischen Bildung mit der politischen Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie nicht vereinbar. Wir sind überzeugt, dass alle jungen Bürgerinnen und Bürger das gleiche Recht auf politische Bildung haben.

Aus den jeweiligen bildungspolitischen Kulturen, die der Vergleich der Stundentafeln offenlegt, kann man nicht unmittelbar auf die Praxis der politischen Bildung schließen. Wir müssen die bildungspolitische Kultur von der schulpraktischen Kultur unterscheiden. Bei den schlecht abschneidenden Ländern ist es allerdings unwahrscheinlich, dass die Lage der politischen Bildung an den Schulen de facto besser ist als in den Stundentafeln angezeigt. Bei den formal-quantitativ vergleichsweise gut und sehr gut rangierenden Ländern dagegen kann es sehr wohl sein, dass die Realität in den Schulformen und Schulen schlechter ist, als es der prozentuale Anteil in den Stundentafeln erwarten lässt. Was im einzelnen Land und der jeweiligen Schulform in der Praxis der Fall ist, können nur länderbezogene Studien ermitteln.

6 Kommentare zu den Bundesländern

Auch das 3. Ranking Politische Bildung unterfüttert den quantitativen Vergleich anhand von Stundentafelquoten mit Kommentaren aus einzelnen Bundesländern. Sie ergänzen und vertiefen die Analyse des Ranking auf der Ebene eines Bundeslands und aus der Sicht dortiger Akteure. Dazu haben wir die Landesvorstände der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung (DVPB) im Vorfeld angeschrieben. In Kooperation mit den fachlich einschlägigen Professuren und Arbeitsbereichen der jeweiligen Universitäten haben einige von ihnen kurze Stellungnahmen verfasst; wir verweisen aber auch auf die Darstellungen im 2. Ranking Politische Bildung für 2018, die zum Teil nach wie vor aktuell sind (Gökbudak/Hedtke 2019: 34-39). Die Landeskomentare für das Jahr 2019 drucken wir im Folgenden ab. Unsere eigenen Ergänzungen zum Land Berlin haben wir aus Gründen der Übersichtlichkeit hier eingefügt.

Berlin

Das Land Berlin hat die Stundentafeln der allgemein bildenden Schulen mit Wirkung zum Schuljahr 2019/2020 überarbeitet und räumt dem Fach Politische Bildung formal mehr Unterrichtszeit ein. Fast zeitgleich baut Nordrhein-Westfalen die ökonomische Bildung deutlich aus (MSB 2018). Einige Jahre zuvor setzte Baden-Württemberg mit dem Bildungsplan 2016 eine Politik für mehr ökonomische Bildung um und führte u. a. das Fach „Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung (WBS)“ ein.

Zur angemessenen Einordnung der Berliner Entwicklung müssen mehrere Aspekte berücksichtigt werden, die den ersten Eindruck etwas relativieren. Das Land Berlin startet mit seiner Politik für politische Bildung an allgemein bildenden Schulen von einem niedrigen Niveau. 2017 und 2018 belegte Berlin in den Rankings Politische Bildung gemeinsam mit den Bundesländern Bayern, Thüringen und Rheinland-Pfalz jeweils die letzten Plätze.

Die neue Stundentafel stellt allen Berliner Schulformen der Sekundarstufe I insgesamt 4 Wochenstunden für das Leitfach der politischen Bildung zur Verfügung. Das verbessert die durchschnittliche Stundentafelquote der nichtgymnasialen Schulformen von 1,1 Prozent auf 3,2 Prozent, womit Berlin im Ranking zur Spitzengruppe aufschließt.

Berliner Gymnasien haben durch die Neuregelung der Stundentafel in der Sekundarstufe I nun 60 Prozent mehr Unterrichtszeit im Fach Politische Bildung. Dies entspricht umgerechnet einer Unterrichtsstunde Fach-

unterrichtet pro Woche. Die Berliner Gymnasien lassen zwar dadurch die unteren Plätze hinter sich, bewegen sich jedoch im diesjährigen Ranking nicht über das obere Mittelfeld hinaus.

Das Fach Politische Bildung ist Teil des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften, dessen für Geschichte, Geographie und Politische Bildung vorgesehene Unterrichtsstunden zugunsten von Politischer Bildung umverteilt wurden. Das Mehr an politischer Bildung geht also auf Kosten historischer und geographischer Bildung. Es ist zu erwarten, dass dies an den Schulen Herausforderungen und Konflikte mit sich bringen wird. Offen ist, ob und wie Lehrkräfte mit einer Ausbildung in Geschichte oder Geographie der politischen Bildung in ihrem Unterricht mehr Raum geben werden. Die Erfahrung aus anderen Bundesländern zeigt, dass dies ein inhaltlich wie personell sehr schwieriger Prozess sein kann, der oft zum Nachteil der politischen Inhalte ausgeht.

Zwar hat das Land Berlin das Fach Politische Bildung durch mehr Unterrichtszeit aufgewertet. Damit ist aber die inhaltliche Qualität des Unterrichts noch nicht gesichert, weil dafür eine ausreichende Zahl an Fachlehrkräften benötigt wird. Wir wissen aus anderen Bundesländern, dass kein anderes Fach so häufig fachfremd unterrichtet wird wie das Leitfach der politischen Bildung (siehe Kap. 8). Zahlen für Berlin fehlen; der Länderkommentar aus Nordrhein-Westfalen analysiert die dort vorliegenden Daten.

Brandenburg

Die Auswertung der Schuldatenerhebung 2017/18 (Stichtag: 04.10.2017) durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport belegt, dass das Fach Politische Bildung an vielen Schulen nicht lehrplan-konform unterrichtet wird. Der Landesverband der DVPB und das Ministerium sind im Gespräch über Handlungsstrategien zur Stärkung des Faches Politische Bildung in der Sekundarstufe I.

Die Schulen der Sekundarstufe I sollen sicherstellen, dass das Fach Politische Bildung ab Schuljahr 2019/20 in der Doppeljahrgangsstufe 7/8 unterrichtet wird. Das Ministerium will dazu Daten erfassen. Perspektivisch soll das Fach gleichgewichtig mit Geschichte und Geografie in der Stundentafel vertreten sein. Der Unterricht soll zunehmend durch Fachlehrer*innen erteilt werden. Die Schulen sollen durch Fortbildung der Lehrer*innen unterstützt werden. Das Ministerium steht mit vielen Akteuren, darunter auch mit dem DVPB-Landesverband, im Austausch über ein Landeskonzept zur Demokratiebildung und -erziehung, das die KMK-Empfehlungen zur Demokratiebildung unterstützen und die Aktivitäten von Akteuren der politischen Bildung bündeln soll.

Erste Rückmeldungen aus Brandenburger Schulen zeigen, dass Bewegung in den Schulalltag gekommen ist. An Schulen wird diskutiert, wie das Fach Politische Bildung in Klasse 7 und/oder 8 in die Stundentafel aufgenommen und inhaltlich gestaltet werden soll. Stundentafeln und schulinterne Curricula werden entwickelt.

Rosemarie Naumann

Hamburg

Alle Hamburger Stadtteilschulen und Gymnasien bieten in der Sekundarstufe I ein teilweise breites Angebot ergänzender Aktivitäten an, die der politischen Bildung zugeordnet werden können.

Neben der politischen Bildung im Fach Politik-Gesellschaft-Wirtschaft oder dem dieses Fach beinhaltenden Lernbereich Gesellschaftswissenschaften gibt es in den Hamburger Bildungsplänen noch weitere Anteile politischen Unterrichts in der Sekundarstufe I:

- Im Wahlpflichtbereich an Gymnasien und Stadtteilschulen werden die Fächer Wirtschaft und Recht mit entsprechenden Inhalten angeboten.
- Der Wahlpflichtbereich an Stadtteilschulen bietet vertiefend die Fächer Geographie und Geschichte an, hier werden auch politische Inhalte integriert.

- Fächerübergreifende Profilklassen der Stadtteilschulen werden auch im Bereich der politisch-gesellschaftlichen Bildung angeboten und erweitern damit die politische Bildung.
- In den fächerübergreifenden Aufgabengebieten, die in den Schulinternen Curricula organisiert werden, finden sich politische Inhalte in den Bereichen „Sozial- und Rechtserziehung“, „Interkulturelle Erziehung“, „Umwelterziehung“ und „Globales Lernen“.
- Der Lernbereich „Arbeit und Beruf“ beinhaltet einige, in erster Linie ökonomische Aspekte der politischen Bildung.

In verschiedenen Projekten und Wettbewerben wie „Demokratisch Handeln“, „Junior-Wahl“, „tincon“, „Jugend debattiert“ und „Schülerforum“ stehen zudem politische Inhalte im Mittelpunkt.

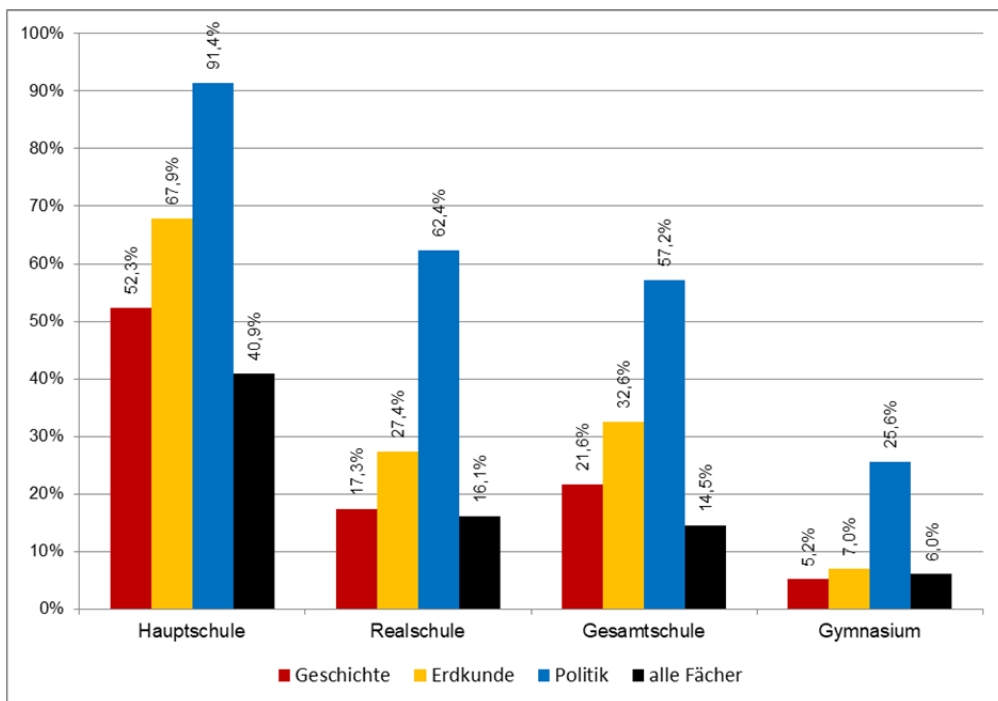
Eine Bestandsaufnahme des Integrationsfaches Gesellschaft an Stadtteilschulen steht immer noch aus.

Tilman Grammes

Nordrhein-Westfalen

Die Befunde und Feststellungen zu Nordrhein-Westfalen aus dem Ranking Politische Bildung 2018 gelten im Wesentlichen auch für 2019. Darüber hinaus bietet Nordrhein-Westfalen ein Exempel für den Widerspruch zwischen einer Spitzenposition im Ranking nach der Studentafelquote und einem sehr schlechten Abschneiden beim Einsatz von Fachlehrkräften für die politische Bildung.

Abbildung 9:
Fachfremd erteilter Unterricht nach Schulformen und Fächern in NRW im Schuljahr 2018/19

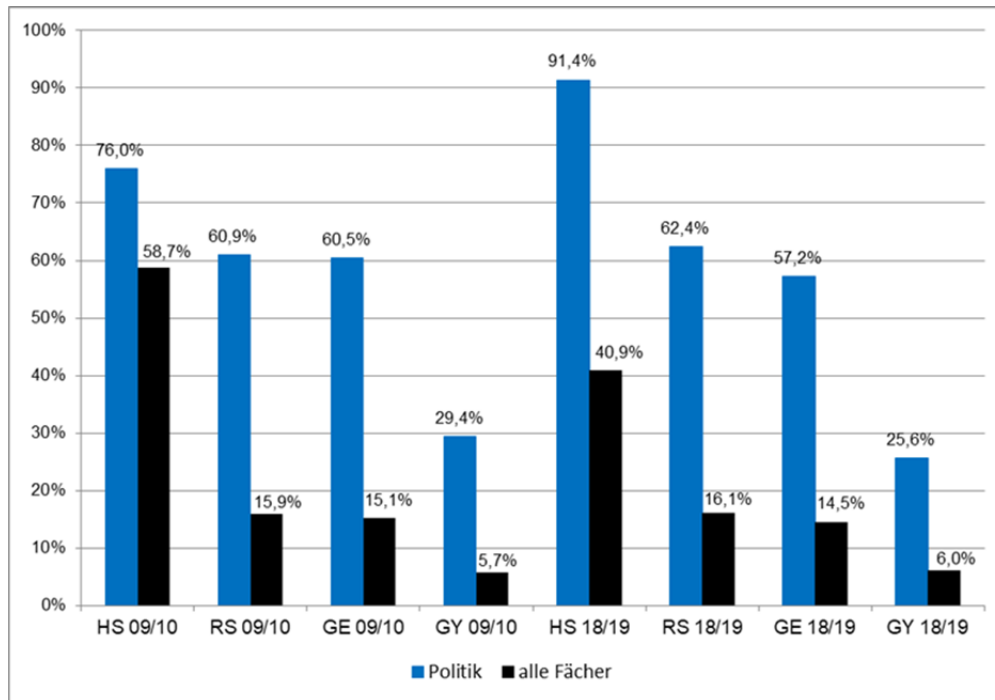


Eigene Darstellung und Berechnung nach MSB 2019a: 132-134. Fachfremd wird in der NRW-Schulstatistik definiert als Unterricht durch Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung für das unterrichtete Fach.

Ein wichtiger Indikator für die Qualität des Unterrichts sind die fachliche und fachdidaktische Ausbildung der Lehrkräfte (z. B. Kleickmann et al. 2013) sowie der Einsatz von Lehrkräften für eben die Schulfächer, für die sie ausgebildet wurden. Darüber entscheiden in Nordrhein-Westfalen die Schulleitungen, zum einen über die Stundenplanung, zum anderen über die Einstellung von Lehrkräften. Die Landesregierung und die ihr nach-

geordneten Behörden der Schulaufsicht haben eine Qualitätssicherungspflicht. In der Sekundarstufe I werden die Fächer Politik, Politik/Wirtschaft und neuerdings Wirtschaft-Politik in einem hohen Ausmaß fachfremd von Lehrkräften unterrichtet, die eine Lehrbefähigung für andere Fächer haben. Es gibt an den Schulformen dieser Schulstufe kein anderes Schulfach, das auch nur annähernd so häufig fachfremd erteilt wird (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 10:
Fachfremder Unterricht im Leitfach der politischen Bildung im Vergleich zu allen Fächern in NRW (Schuljahre 2009/10 und 2018/19)



Eigene Darstellung und Berechnung nach MSW 2010: 83, und MSB 2019a: 132-134; HS = Hauptschule; RS = Realschule; GE = Gesamtschule; GY = Gymnasium.

Auch wenn man die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereichs insgesamt betrachtet – Geschichte, Erdkunde/Geographie und das jeweilige Leitfach der politischen Bildung – ergibt sich kein besseres Bild. Die Quote fachfremden Unterrichts für politische Bildung ist in Hauptschule, Realschule, Gesamtschule und Gymnasium mit Abstand die höchste. Dabei handelt es sich um ein strukturelles Phänomen, denn die Fachfremdquote für politische Bildung ändert sich seit neun Schuljahren kaum, sie verschlechtert sich im Gegenteil noch weiter in den Schulformen Hauptschule/Realschule. Die Benachteiligung der politischen Bildung bei der Versorgung mit Fachlehrkräften hat in Nordrhein-Westfalen systemische Qualität, wengleich vieles darauf hindeutet, dass dies auch für andere Bundesländer zutrifft (vgl. Abbildung 10).

Hinzu kommt, dass ein klares und sich über die Jahre hinweg verschärfendes asymmetrisches Verhältnis der Fachfremdquote von Hauptschule und Realschule gegenüber Gesamtschule und Gymnasium existiert. Die schlechte Versorgung mit Fachlehrkräften für die politische Bildung wirkt als sozialer Katalysator der politischen Bildung in NRW: Kinder und Jugendliche aus höheren Sozialschichten erhalten eine (potenziell) bessere politische Bildung als die aus den unteren Sozialschichten. Diese systematische Benachteiligung untergräbt die Bildungschancen im Bereich der politischen Bildung vor allem in jenen Bevölkerungsgruppen, für die schulische politische Bildung häufig eine besondere kompensatorische Funktion übernimmt, da hier die Anteile an Neueingewanderten hoch sind.

Bettina Zurstrassen, Andrea Szukala, Iris Witt

Thüringen

Der DVPB-Landesverband ist mit dem Bildungsministerium im Gespräch, um Möglichkeiten einer Verbesserung der Stundensituation des Faches Sozialkunde auszuloten. Die Rankings Politische Bildung und das schlechte Abschneiden Thüringens haben dazu geführt, dass im Zuge der Revision der Rahmenstundentafel auch über den Stellenwert politischer Bildung nachgedacht wird. Konkrete Veränderungen zeichnen sich jedoch noch nicht ab. Das Fach hat in Thüringen insbesondere mit der Betonung politischer Bildung als schulische Querschnittsaufgabe und einer bildungspolitischen Konzentration auf außerschulische Träger politischer Bildung zu tun, die im Rahmen von Projekten politische Bildung an Schule betreiben (vgl. Gökbudak/Hedtke 2019: 39 f.).

Im Schuljahr 2018/2019 unterrichteten 847 Lehrerinnen und Lehrer Sozialkunde an Thüringer Schulen. Damit ist in den letzten Jahren ein leichter Aufwärtstrend zu verzeichnen. Trotz dieser Verbesserungen bleibt die Lage angespannt: Von den Sozialkundelehrkräften unterrichteten 43 Prozent fachfremd, im Schuljahr 2014/2015 waren es noch 54 Prozent.

Das Betriebspraktikum ist fester Bestandteil der Berufsorientierung in Thüringen. Es ist an das Fach Wirtschaft-Recht gebunden und wird dort vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Verpflichtend sind grundsätzlich Maßnahmen des „Lernens am anderen Ort“, sofern diese durch die Schulkonferenz beschlossen werden. Eine verpflichtende Wahrnehmung von außerschulischen Angeboten politischer oder sozio-ökonomischer Bildung ergibt sich daraus nicht.

Michael May

7 Informationen zur Methode

Die folgenden Informationen unterstützen eine angemessene Interpretation der Ergebnisse des Ranking Politische Bildung; dazu dienen auch die Übersichten über die Daten der einzelnen Länder im Anhang.

Bekanntlich verlangt jedes Ranking nicht nur eine radikale Reduzierung der diversen und komplexen Realitäten, die es miteinander vergleichen will, und eine Konzentration der Analyse auf sehr wenige Aspekte. Ein Ranking wird vielmehr überhaupt erst dadurch möglich, dass man die reale Vielfalt methodisch ordnet, kategorisiert und vergleichbar macht. Beides ist notwendigerweise mit methodischen Entscheidungen und mit Informationsverlust verbunden. Das gilt ganz besonders, wenn man sich auf einen quantitativen Indikator beschränkt. Wie wir bei unserem Vergleich mit der Komplexität der politischen Bildung zwischen den Schulformen und den Bundesländern umgegangen sind, erläutern wir weiter unten.

Die Datenbasis für das Ranking umfasst die Daten aus den Stundentafeln der allgemeinbildenden Schulen. Das sind die Wochenstunden, deren Verteilung auf die Jahrgangsstufen und die Gesamtstundenanzahl für die jeweiligen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I. Die Kernlehrpläne für die Leitfächer der politischen Bildung und die Unterrichtszeitäquivalente der obligatorischen außerunterrichtlichen Lernarrangements wurden nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme davon macht der exemplarische Vergleich mit Berufsorientierung und Schülerbetriebspraktikum in Kapitel 3. Wir rechnen die Wochenstunden der Stundentafeln auf der Basis eines Normschuljahrs mit 40 Unterrichtswochen in Unterrichtsstunden à 45 Minuten um und erhalten so das Unterrichtszeitvolumen (VU). Solange nicht anders vermerkt, erfolgen die Angaben in Unterrichtsstunden.

Für das Erstellen des Rankings wurden die Wochen(unterrichts)stunden (S) in den ministeriell vorgegebenen Stundentafeln für die Leitfächer der politischen Bildung analysiert (Strukturanalyse) und die einzelnen Stundentafelquoten berechnet. Wir ermitteln die Stundentafelquote für das Leitfach der politischen Bildung (QS) als den prozentualen Anteil der durchschnittlichen Wochenstunden für das Leitfach der politischen Bildung an allen Wochenstunden der Sekundarstufe I (SG). Genauso definieren wir auch die Stundentafelquote für die Berufliche Orientierung und das Schülerbetriebspraktikum. Deren obligatorische Mindestlern-

zeit wird zwar nicht direkt in den Stundentafeln definiert, sondern durch Erlasse oder Verwaltungsvorschriften bestimmt. Diese Mindestlernzeiten gehen aber *faktisch* zu Lasten der Gesamtzahl der Wochenstunden SG. Wir rechnen sie in Wochenstunden um (Wochenstundenäquivalente S_{BO}), können so Stundentafelquoten der Beruflichen Orientierung bzw. des Betriebspraktikums ermitteln (QS_{BO}) und sie mit den Stundentafelquoten für das Leitfach der politischen Bildung (QS_{PB}) vergleichen.

Im Ranking repräsentiert ist jeweils das Leitfach der politischen Bildung mit insgesamt 41 Schulfachfällen. Die Kultusministerien benennen das Leitfach bekanntlich sehr unterschiedlich (Anhang, Tabelle 3 und Tabelle 4). In der Reihenfolge der Häufigkeit und mit mindestens drei Fällen sind dies für die hier erfassten Schulformen: Sozialkunde, Politik bzw. Politische Bildung, Kombinationen Politik X Wirtschaft, Gemeinschaftskunde samt Kombinationen mit Recht bzw. Wirtschaft. Diese Gruppe umfasst 35 Schulfachfälle. Stichtag für die Erhebung der Rohdaten war der 08.12.2019.

Zwingend aufgenommen wurden die Fächer der politischen Bildung, die die Stundentafeln explizit dem Lernbereich Gesellschaftswissenschaften zuordnen. Beim seltenen Fall von vollständig integrativ angelegten Fächern – etwa Gesellschaftslehre an Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz – wurden deren Wochenstunden entsprechend des Sozialkundeanteils am Gymnasium berechnet. Unterschiedliche inhaltliche Gewichtungen *innerhalb* des jeweiligen Faches, etwa durch im Lehrplan vorgegebene Bereiche wie Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Recht oder Inhaltsfelder oder Schulstundenvorgaben für einzelne Themenbereiche, gehen nicht in die Analyse ein.

In jedem Bundesland wurde das Gymnasium erfasst. Die Vielfalt von Sonderformen des Gymnasiums in einzelnen Bundesländern konnte nicht berücksichtigt werden. Neben dem Gymnasium wurde mindestens eine weitere Schulform der Sekundarstufe I erfasst, nicht eingegangen ist die Hauptschule.

Anhang

Tabelle 3: Erfasste Schulfächer am Gymnasium (Sekundarstufe I)

Bundesland	Fachbezeichnung des Leitfachs
Baden-Württemberg	Gemeinschaftskunde
Bayern	Politik und Gesellschaft
Berlin	Politische Bildung
Brandenburg	Politische Bildung
Bremen	Politik
Hamburg	Politik-Gesellschaft-Wirtschaft
Hessen	Politik und Wirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern	Sozialkunde
Niedersachsen	Politik-Wirtschaft
Nordrhein-Westfalen	Wirtschaft-Politik
Rheinland-Pfalz	Sozialkunde
Saarland	Sozialkunde
Sachsen	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft
Sachsen-Anhalt	Sozialkunde
Schleswig-Holstein	Wirtschaft/Politik
Thüringen	Sozialkunde

Tabelle 4: Erfasste Schulfächer in der nichtgymnasialen Sekundarstufe I

Bundesland	Schulform	Fachbezeichnung des Leitfachs
Baden-Württemberg	Realschule	Gemeinschaftskunde
	Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftskunde
Bayern	Realschule	Sozialkunde
Berlin	Integrierte Sekundarschule	Politische Bildung
Brandenburg	Gesamtschule & Oberschule	Politische Bildung
Bremen	Oberschule	Politik
Hamburg	Stadtteilschule	Politik-Gesellschaft-Wirtschaft
Hessen	Realschule	Politik und Wirtschaft
	Gesamtschule	Politik und Wirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern	Regionale Schule	Sozialkunde
	Gesamtschule	Sozialkunde
Niedersachsen	Realschule	Politik
	Oberschule	Politik
	Gesamtschule	Politik-Wirtschaft
Nordrhein-Westfalen	Realschule	Politik
	Gesamtschule	Politik
Rheinland-Pfalz	Gesamtschule	Gesellschaftslehre
Saarland	Gemeinschaftsschule	Sozialkunde
Sachsen	Oberschule	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung
Sachsen-Anhalt	Sekundarschule	Sozialkunde
	Gesamtschule	Sozialkunde
Schleswig-Holstein	Gemeinschaftsschule	Weltkunde
Thüringen	Gemeinschaftsschule	Sozialkunde
	Regelschule	Sozialkunde
	Gesamtschule	Sozialkunde

Tabelle 5: Schülerpraktikum und Leitfach der politischen Bildung am Gymnasium (Sek I)

Bundesland	Obligatorisches Schülerpraktikum		Leitfach der politischen Bildung
	Unterrichtstage	Quote %	Quote %
Baden-Württemberg	5	0,4	2,1
Bayern	0	0,0	0,5
Berlin	0	0,0	2,0
Brandenburg	15	0,8	3,3
Bremen	10	0,8	3,1
Hamburg	30	2,5	2,1
Hessen	10	0,8	4,3
Mecklenburg-Vorpommern	25	2,1	2,2
Niedersachsen	10	0,8	3,4
Nordrhein-Westfalen	10	0,8	3,8
Rheinland-Pfalz	0	0,0	1,7
Saarland	0	0,0	2,1
Sachsen	10	0,8	2,0
Sachsen-Anhalt	10	0,8	2,0
Schleswig-Holstein	5	0,4	4,3
Thüringen	5	0,4	1,0

Tabelle 6: Schülerpraktikum und Leitfach der politischen Bildung an nichtgymnasialen Schulformen (Sek I)⁴

Bundesland	Obligatorisches Schülerpraktikum		Leitfach der politischen Bildung
	Unterrichtstage	Quote %	Quote %
Baden-Württemberg	5	0,4	2,6
Bayern	0	0,0	1,1
Berlin	15	1,3	1,1
Brandenburg	10	0,8	2,6
Bremen	10	0,8	3,0
Hamburg	30	2,5	1,9
Hessen	20	1,7	3,4
Mecklenburg-Vorpommern	25	2,1	1,9
Niedersachsen	10	0,8	2,2
Nordrhein-Westfalen	10	0,8	3,7
Rheinland-Pfalz	10	0,8	1,7
Saarland	15	1,3	3,2
Sachsen	10	0,8	2,1
Sachsen-Anhalt	20	1,7	2,1
Schleswig-Holstein	10	0,8	3,5
Thüringen	5	0,4	1,6

⁴ In Bundesländern mit mehreren nichtgymnasialen Schulformen wurde die Realschule, in MV, ST und TH die Gesamtschule berücksichtigt.

Tabelle 7: Datengrundlage Baden-Württemberg

Baden-Württemberg			
	Realschule	Gemeinschaftsschule	Gymnasium
Leitfach der politischen Bildung	Gemeinschaftskunde	Gemeinschaftskunde	Gemeinschaftskunde
Lernbereich des Leitfaches	Gesellschaftswissenschaftliches Fächerfeld	Gesellschaftswissenschaftliches Fächerfeld	Gesellschaftswissenschaftliches Fächerfeld
Fächer des Lernbereiches	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung
Berechnungsfaktor Fachunterricht des Leitfaches ⁵	1	1	1
Obligatorische Wochenstunden des Leitfaches	5	5	4
Jahrgänge mit Fachunterricht des Leitfaches	Jg. 7-10	Jg. 7-10	Jg. 8-10
Besonderheiten	Berücksichtigt wurde der Bildungsplan 2016 (inkl. der entsprechenden Stundetafel). Ab dem 1.08.16 wurde dieser schrittweise, beginnend ab den Jg. 5&6, eingeführt.	Berücksichtigt wurde der Bildungsplan 2016 (inkl. der entsprechenden Stundetafel). Ab dem 1.08.16 wurde dieser schrittweise, beginnend ab den Jg. 5&6, eingeführt.	Berücksichtigt wurde der Bildungsplan 2016 (inkl. der entsprechenden Stundetafel). Ab dem 1.08.16 wurde dieser schrittweise, beginnend ab den Jg. 5&6, eingeführt.
Studentafel	KM BW 2019a Kontingentsstudentafel für die Klassen 5 bis 10 der Realschule	KM BW 2019b Stundenkontingent für die Gemeinschaftsschule – Sekundarstufe I	KM BW 2018 Kontingentsstudentafel für die Klassen 5 bis 10 der Gymnasien der Normalform

⁵ Bei Angabe der separat ausgewiesenen Wochenstunden für das Leitfach gilt der Berechnungsfaktor 1. Sofern keine anderen Regelungen vorliegen, wurden die einzelnen Fächer des Lernbereiches gleichgewichtig berücksichtigt.

Tabelle 8: Datengrundlage Bayern

Bayern		
	Realschule	Gymnasium
Leitfach der politischen Bildung	Sozialkunde	Politik und Gesellschaft
Lernbereich des Leitfaches	-	-
Fächer des Lernbereiches	-	-
Berechnungsfaktor Fachunterricht des Leitfaches ⁶	1	1
Obligatorische Wochenstunden des Leitfaches	2	1
Jahrgänge mit Fachunterricht des Leitfaches	Jg. 10	Jg. 10
Besonderheiten	-	Berücksichtigt wurden nur die Stundentafeln folgender Gymnasien: Sprachliches (einschließlich Humanistisches) Gymnasium (SG); Naturwissenschaftlich–technologisches Gymnasium (NTG); Musisches Gymnasium (achtjährige Form – MuG).
Stundentafel	KWMBI RSO 2018, § 16, Anlage 1 Stundentafel für die Realschule Wahlpflichtfächergruppe I	KWMBI GSO 2019, § 15 Abs. 1, Anlage 1 Stundentafeln für die Jahrgangsstufen 5 bis 10: Sprachliches (einschließlich Humanistisches) Gymnasium (SG); Naturwissenschaftlich–technologisches Gymnasium (NTG); Musisches Gymnasium (achtjährige Form – MuG)

⁶ Bei Angabe der separat ausgewiesenen Wochenstunden für das Leitfach gilt der Berechnungsfaktor 1. Sofern keine anderen Regelungen vorliegen, wurden die einzelnen Fächer des Lernbereiches gleichgewichtig berücksichtigt.

Tabelle 9: Datengrundlage Berlin

Berlin		
	Integrierte Sekundarschule	Gymnasium
Leitfach der politischen Bildung	Politische Bildung	Politische Bildung
Lernbereich des Leitfaches	Gesellschaftswissenschaften	Gesellschaftswissenschaften
Fächer des Lernbereiches	Geschichte, Politische Bildung, Geografie, Ethik	Geschichte, Politische Bildung, Geografie, Ethik
Berechnungsfaktor Fachunterricht des Leitfaches ⁷	1	14
Obligatorische Wochenstunden des Leitfaches	4	4
Jahrgänge mit Fachunterricht des Leitfaches	Jg. 7-10	Jg. 7-10
Besonderheiten	Die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgangsstufen 7-10. In dem Fach Geschichte/Politische Bildung sollen pro Halbjahr etwa ein Drittel des Unterrichts auf Sozialkunde entfallen.	Die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgangsstufen 7-10. In dem Fach Geschichte/Politische Bildung sollen pro Halbjahr etwa ein Drittel des Unterrichts auf Sozialkunde entfallen.
Studentafel	SENBJW 2019, Anlage 1 Studentafel der Integrierten Sekundarschule	SENBJW 2019, Anlage 2 Studentafel des Gymnasiums

⁷ Bei Angabe der separat ausgewiesenen Wochenstunden für das Leitfach gilt der Berechnungsfaktor 1. Sofern keine anderen Regelungen vorliegen, wurden die einzelnen Fächer des Lernbereiches gleichgewichtig berücksichtigt.

Tabelle 10: Datengrundlage Brandenburg

Brandenburg		
	Gesamtschule & Oberschule	Gymnasium
Leitfach der politischen Bildung	Politische Bildung	Politische Bildung
Lernbereich des Leitfaches	Geografie, Geschichte, Politische Bildung	Geografie, Geschichte, Politische Bildung
Fächer des Lernbereiches	Geografie, Geschichte, Politische Bildung	Geografie, Geschichte, Politische Bildung
Berechnungsfaktor Fachunterricht des Leitfaches ⁸	1/3	1/3
Obligatorische Wochenstunden des Leitfaches	3,33	4,33
Jahrgänge mit Fachunterricht des Leitfaches	Jg. 7-10	Jg. 7-10
Besonderheiten	Die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgangsstufen 7-10. Berücksichtigt wurden nur die in der Kontingenzstundentafel Gesamtschule und Oberschule angegebenen Mindeststunden in den Jahrgangsstufen 7 bis 10.	Die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgangsstufen 7-10. Berücksichtigt wurden nur die in der Kontingenzstundentafel Gymnasium angegebenen Mindeststunden in den Jahrgangsstufen 7 bis 10.
Stundentafel	MBJS 2018, § 11 Abs. 1 und 3, Anlage 1 Kontingenzstundentafel Gesamtschule und Oberschule	MBJS 2018, § 11 Abs. 1 und 3, Anlage 1 Kontingenzstundentafel Gymnasium

⁸ Bei Angabe der separat ausgewiesenen Wochenstunden für das Leitfach gilt der Berechnungsfaktor 1. Sofern keine anderen Regelungen vorliegen, wurden die einzelnen Fächer des Lernbereiches gleichgewichtig berücksichtigt.

Tabelle 11: Datengrundlage Bremen

Bremen		
	Oberschule	Gymnasium
Leitfach der politischen Bildung	Politik	Politik
Lernbereich des Leitfaches	Gesellschaft und Politik	Gesellschaft und Politik
Fächer des Lernbereiches	Geografie, Geschichte, Politik; Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT); Religion, Philosophie	Geografie, Geschichte, Politik; Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT); Religion, Philosophie
Berechnungsfaktor Fachunterricht des Leitfaches ⁹	1/3	1/3
Obligatorische Wochenstunden des Leitfaches	5,67	5
Jahrgänge mit Fachunterricht des Leitfaches	Jg. 5-10	Jg. 5-9
Besonderheiten	-	Die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgangstufen 5-9.
Studentafel	SBW HB 2016, Anlage 1 Kontingentsstudentafel für die Oberschule	SBW HB 2014, Anlage 1 Kontingentsstudentafel für das Gymnasium

⁹ Bei Angabe der separat ausgewiesenen Wochenstunden für das Leitfach gilt der Berechnungsfaktor 1. Sofern keine anderen Regelungen vorliegen, wurden die einzelnen Fächer des Lernbereiches gleichgewichtig berücksichtigt.

Tabelle 12: Datengrundlage Hamburg

Hamburg		
	Stadtteilschule	Gymnasium
Leitfach der politischen Bildung	Politik-Gesellschaft-Wirtschaft	Politik-Gesellschaft-Wirtschaft
Lernbereich des Leitfaches	Gesellschaftswissenschaften	Gesellschaftswissenschaften
Fächer des Lernbereiches	Geographie, Geschichte, Politik-Gesellschaft-Wirtschaft	Geographie, Geschichte, Politik-Gesellschaft-Wirtschaft
Berechnungsfaktor Fachunterricht des Leitfaches ¹⁰	1/3	1/3
Obligatorische Wochenstunden des Leitfaches	3,56	4,22
Jahrgänge mit Fachunterricht des Leitfaches	Jg. 7-10	Jg. 7-10
Besonderheiten	-	-
Studentafel	BSB HH 2018, § 41, Anlage 4 Studentafel für die Stadtteilschule auf Grundlage einer fünfundvierzigminütigen Unterrichtsstunde	BSB HH 2018, § 42, Anlage 6 Studentafel für das Gymnasium auf Grundlage einer fünfundvierzigminütigen Unterrichtsstunde

¹⁰ Bei Angabe der separat ausgewiesenen Wochenstunden für das Leitfach gilt der Berechnungsfaktor 1. Sofern keine anderen Regelungen vorliegen, wurden die einzelnen Fächer des Lernbereiches gleichgewichtig berücksichtigt.

Tabelle 13: Datengrundlage Hessen

Hessen			
	Realschule	Gesamtschule	Gymnasium
Leitfach der politischen Bildung	Politik und Wirtschaft	Politik und Wirtschaft	Politik und Wirtschaft
Lernbereich des Leitfaches	-	Gesellschaftslehre	-
Fächer des Lernbereiches	-	Erdkunde, Politik und Wirtschaft, Geschichte	-
Berechnungsfaktor Fachunterricht des Leitfaches ¹¹	1	1	1
Obligatorische Wochenstunden des Leitfaches	6	4	7
Jahrgänge mit Fachunterricht des Leitfaches	Jg. 5-10	Jg. 5-9	Jg. 5-9
Besonderheiten	-	-	Die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgangstufen 5-9.
Stundentafel	HKM 2015, § 9 StdTafV-SekIV – Stundentafeln für die Realschule (Kontingents-Wochenstundentafel)	HKM 2015, § 14 StdTafV-SekIV – Stundentafeln für die schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule (Kontingents-Wochenstundentafel)	HKM 2015, § 11 StdTafV-SekIV – Stundentafeln für den gymnasialen Bildungsgang (Kontingents-Wochenstundentafel)

¹¹ Bei Angabe der separat ausgewiesenen Wochenstunden für das Leitfach gilt der Berechnungsfaktor 1. Sofern keine anderen Regelungen vorliegen, wurden die einzelnen Fächer des Lernbereiches gleichgewichtig berücksichtigt.

Tabelle 14: Datengrundlage Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern			
	Regionale Schule	Gesamtschule	Gymnasium
Leitfach der politischen Bildung	Sozialkunde	Sozialkunde	Sozialkunde
Lernbereich des Leitfaches	Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld
Fächer des Lernbereiches	Arbeit-Wirtschaft-Technik, Geografie, Geschichte, Sozialkunde, Weltkunde	Arbeit-Wirtschaft-Technik, Geografie, Geschichte, Sozialkunde, Weltkunde	Arbeit-Wirtschaft-Technik, Geografie, Geschichte, Sozialkunde, Weltkunde
Berechnungsfaktor Fachunterricht des Leitfaches ¹²	1/4	1/4	1/4
Obligatorische Wochenstunden des Leitfaches	3,75	3,75	4,25
Jahrgänge mit Fachunterricht des Leitfaches	Jg. 7-10	Jg. 7-10	Jg. 7-10
Besonderheiten	Schulartunabhängige Orientierungsstufe in Jg. 5 & 6. In diesen Jahrgängen wird Geschichte, Geographie oder das Integrationsfach Weltkunde (ohne einen Sozialkundeanteil) unterrichtet. In den Jg. 7-10 wird Geschichte, Geographie, Sozialkunde oder das Integrationsfach Weltkunde angeboten.	Schulartunabhängige Orientierungsstufe in Jg. 5 & 6. In diesen Jahrgängen wird Geschichte, Geographie oder das Integrationsfach Weltkunde (ohne einen Sozialkundeanteil) unterrichtet. In den Jg. 7-10 wird Geschichte, Geographie, Sozialkunde oder das Integrationsfach Weltkunde angeboten.	Schulartunabhängige Orientierungsstufe in Jg. 5 & 6. In diesen Jahrgängen wird Geschichte, Geographie oder das Integrationsfach Weltkunde (ohne einen Sozialkundeanteil) unterrichtet. In den Jg. 7-10 wird Geschichte, Geographie, Sozialkunde oder das Integrationsfach Weltkunde angeboten.
Studentafel	BM M-V. 2019, § 5 & § 6 Kontingenzstundentafeln für die Schulartunabhängige Orientierungsstufe, die Regionale Schule, das Gymnasium und die Integrierte Gesamtschule	BM M-V. 2019, § 5 & § 6 Kontingenzstundentafeln für die Schulartunabhängige Orientierungsstufe, die Regionale Schule, das Gymnasium und die Integrierte Gesamtschule	BM M-V. 2019, § 5 & § 6 Kontingenzstundentafeln für die Schulartunabhängige Orientierungsstufe, die Regionale Schule, das Gymnasium und die Integrierte Gesamtschule

¹² Bei Angabe der separat ausgewiesenen Wochenstunden für das Leitfach gilt der Berechnungsfaktor 1. Sofern keine anderen Regelungen vorliegen, wurden die einzelnen Fächer des Lernbereiches gleichgewichtig berücksichtigt.

Tabelle 15: Datengrundlage Niedersachsen

Niedersachsen			
	Realschule & Oberschule	Gesamtschule	Gymnasium
Leitfach der politischen Bildung	Politik	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft
Lernbereich des Leitfaches	Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde	Gesellschaftslehre	Aufgabenfeld B
Fächer des Lernbereiches	Geschichte, Politik, Erdkunde	Geschichte, Erdkunde, Politik-Wirtschaft	Geschichte, Erdkunde, Politik-Wirtschaft, Religion / Werte und Normen
Berechnungsfaktor Fachunterricht des Leitfaches ¹³	1/3	1/3	1
Obligatorische Wochenstunden des Leitfaches	4	6,33	6
Jahrgänge mit Fachunterricht des Leitfaches	Jg. 7-10	Jg. 5-10	Jg. 8-10
Besonderheiten	-	-	-
Studentafel	MK NI 2017a, Anlage zu Nr. 3 Studentafel MK NI 2017b, Anlage zu Nr. 3.1 Studentafel I	MK NI 2014, Anlage zu Nr. 3.1.1 Studentafel	MK NI 2015, Anlage zu Nr. 3.1 Studentafel 1

¹³ Bei Angabe der separat ausgewiesenen Wochenstunden für das Leitfach gilt der Berechnungsfaktor 1. Sofern keine anderen Regelungen vorliegen, wurden die einzelnen Fächer des Lernbereiches gleichgewichtig berücksichtigt.

Tabelle 16: Datengrundlage Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen			
	Realschule	Gesamtschule	Gymnasium
Leitfach der politischen Bildung	Politik	Politik	Politik/Wirtschaft
Lernbereich des Leitfaches	Gesellschaftslehre	Gesellschaftslehre	Gesellschaftslehre
Fächer des Lernbereiches	Geschichte, Erdkunde, Politik	Geschichte, Erdkunde, Politik	Geschichte, Erdkunde, Wirtschaft-Politik
Berechnungsfaktor Fachunterricht des Leitfaches ¹⁴	1/3	1/3	1
Obligatorische Wochenstunden des Leitfaches	7	6	8
Jahrgänge mit Fachunterricht des Leitfaches	Jg. 5 - 10	Jg. 5 - 10	Jg. 5 - 10
Besonderheiten	-	-	-
Stundentafel	MSB 2019b, Anlage 2 Stundentafeln für die Sekundarstufe I - Realschule	MSB 2019b, Anlage 4 Stundentafeln für die Sekundarstufe I - Gesamtschule	MSB 2019b, Anlage 3a Stundentafeln für die Sekundarstufe I - Gymnasium

¹⁴ Bei Angabe der separat ausgewiesenen Wochenstunden für das Leitfach gilt der Berechnungsfaktor 1. Sofern keine anderen Regelungen vorliegen, wurden die einzelnen Fächer des Lernbereiches gleichgewichtig berücksichtigt.

Tabelle 17: Datengrundlage Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz		
	Gesamtschule	Gymnasium
Leitfach der politischen Bildung	Gesellschaftslehre	Sozialkunde
Lernbereich des Leitfaches	Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich	Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich
Fächer des Lernbereiches	Gesellschaftslehre	Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde
Berechnungsfaktor Fachunterricht des Leitfaches ¹⁵	s.u.	1
Obligatorische Wochenstunden des Leitfaches	3	3
Jahrgänge mit Fachunterricht des Leitfaches	Jg. 5-10	Jg. 7-10
Besonderheiten	Der gesellschaftswissenschaftliche Bereich besteht anders als am Gymnasium nicht aus den drei Fächern Erkunde, Geschichte und Sozialkunde, sondern nur aus dem Integrationsfach Gesellschaftslehre. Berücksichtigt wurden nur 3 Wochenstunden, was dem Sozialkundeanteil auch am Gymnasium entspricht.	-
Studentafel	MBWWK RLP 2007, Nr. 3.5 Studentafel Integrierte Gesamtschule	MBWWK RLP 2007, Nr. 3.6 Studentafel nicht-altsprachliches Gymnasium

¹⁵ Bei Angabe der separat ausgewiesenen Wochenstunden für das Leitfach gilt der Berechnungsfaktor 1. Sofern keine anderen Regelungen vorliegen, wurden die einzelnen Fächer des Lernbereiches gleichgewichtig berücksichtigt.

Tabelle 18: Datengrundlage Saarland

Saarland		
	Gemeinschaftsschule	Gymnasium
Leitfach der politischen Bildung	Sozialkunde	Sozialkunde
Lernbereich des Leitfaches	Gesellschaftswissenschaften	-
Fächer des Lernbereiches	Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde	-
Berechnungsfaktor Fachunterricht des Leitfaches ¹⁶	Jg. 5-8: 1/3, Jg. 9-10: 1	1
Obligatorische Wochenstunden des Leitfaches	5,67	4
Jahrgänge mit Fachunterricht des Leitfaches	Jg. 5-10	Jg. 9-10
Besonderheiten	-	-
Studentafel	MBK SL 2016, Anlage 1 Studentafel Gemeinschaftsschule - Sekundarstufe I	MB SL 2015, Anlage 1 Studentafel I der Klassenstufen 5 - 10 des Gymnasiums

¹⁶ Bei Angabe der separat ausgewiesenen Wochenstunden für das Leitfach gilt der Berechnungsfaktor 1. Sofern keine anderen Regelungen vorliegen, wurden die einzelnen Fächer des Lernbereiches gleichgewichtig berücksichtigt.

Tabelle 19: Datengrundlage Sachsen

Sachsen		
	Oberschule	Gymnasium
Leitfach der politischen Bildung	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft
Lernbereich des Leitfaches	-	-
Fächer des Lernbereiches	-	-
Berechnungsfaktor Fachunterricht des Leitfaches ¹⁷	1	1
Obligatorische Wochenstunden des Leitfaches	4	6
Jahrgänge mit Fachunterricht des Leitfaches	Jg. 7-9	Jg. 7-10
Besonderheiten	-	-
Studentafel	SMK 2019, Ziffer IV Nr. 1, Anlage 3a Studentafel I für die Mittelschule	SMK 2019, Ziffer V Nr. 1, Anlage 4a Studentafel I für das Gymnasium Sekundarstufe I

¹⁷ Bei Angabe der separat ausgewiesenen Wochenstunden für das Leitfach gilt der Berechnungsfaktor 1. Sofern keine anderen Regelungen vorliegen, wurden die einzelnen Fächer des Lernbereiches gleichgewichtig berücksichtigt.

Tabelle 20: Datengrundlage Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt			
	Sekundarschule	Gesamtschule	Gymnasium
Leitfach der politischen Bildung	Sozialkunde	Sozialkunde	Sozialkunde
Lernbereich des Leitfaches	Gesellschaftswissenschaftliche Fächergruppe	Gesellschaftswissenschaften	-
Fächer des Lernbereiches	Geographie, Geschichte, Sozialkunde	Geographie, Geschichte, Sozialkunde	-
Berechnungsfaktor Fachunterricht des Leitfaches ¹⁸	1/3	1/3	Jg. 5-9: 1, Jg. 10: ½
Obligatorische Wochenstunden des Leitfaches	4	4	4
Jahrgänge mit Fachunterricht des Leitfaches	Jg. 8-10	Jg. 8-10	Jg. 8-10
Besonderheiten	Der Gesellschaftswissenschaftlichen Fächergruppe stehen in den Jg. 7-8 insgesamt 6 Pflichtstunden und in den Jg. 9 und 10 jeweils 3 Pflichtstunden zur Verfügung. Das Fach Sozialkunde darf jedoch erst ab Jg. 8 unterrichtet werden. Die 6 Pflichtstunden aus den Jg. 7-8 wurden bei der Berechnung dennoch gleichmäßig auf alle drei Fächer verteilt, weil gesetzlich keine andere Regelung vorliegt.	-	Die Gesamtwochenstunden des Faches Sozialkunde in Jg. 10 wurden durch die gleichmäßige Verteilung der Wochenstunden auf die zwei Fächer Geografie und Sozialkunde ermittelt.
Studentafel	MB LSA 2018, Nr. 1 Studentafel	MB LSA 2010, Nr. 6.1 Studentafel der Integrierten Gesamtschule für die Schuljahrgänge 5 bis 10	MB LSA 2017, Nr. 4.1 Studentafeln Sekundarstufe I

¹⁸ Bei Angabe der separat ausgewiesenen Wochenstunden für das Leitfach gilt der Berechnungsfaktor 1. Sofern keine anderen Regelungen vorliegen, wurden die einzelnen Fächer des Lernbereiches gleichgewichtig berücksichtigt.

Tabelle 21: Datengrundlage Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein		
	Gemeinschaftsschule	Gymnasium
Leitfach der politischen Bildung	Weltkunde	Wirtschaft/Politik
Lernbereich des Leitfaches	Gesellschaftswissenschaften	Gesellschaftswissenschaften
Fächer des Lernbereiches	Geschichte, Geographie, Weltkunde; Religion/Philosophie	Geschichte, Geographie, Wirtschaft/Politik (darin enthalten: Berufsorientierung), Religion/Philosophie
Berechnungsfaktor Fachunterricht des Leitfaches ¹⁹	1/4	1/3
Obligatorische Wochenstunden des Leitfaches	6,5	7
Jahrgänge mit Fachunterricht des Leitfaches	Jg. 5-10	Jg. 5-9
Besonderheiten	-	Die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgangsstufen 5-9. Für das Fach Religion gilt ein Mindestkontingent von 6 Wochenstunden für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 im achtjährigen Bildungsgang. Um die Gesamtwochenstunden des Faches Wirtschaft/Politik zu berechnen, wurde aus dem Gesamtkontingent des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften die 6 Mindestwochenstunden des Faches Religion herausgerechnet.
Studentafel	MBK SH 2019 Kontingentsstudentenafel für die Gemeinschaftsschule	MBK SH 2019 Kontingentsstudentenafel für das Gymnasium, Sekundarstufe 1

¹⁹ Bei Angabe der separat ausgewiesenen Wochenstunden für das Leitfach gilt der Berechnungsfaktor 1. Sofern keine anderen Regelungen vorliegen, wurden die einzelnen Fächer des Lernbereiches gleichgewichtig berücksichtigt.

Tabelle 22: Datengrundlage Thüringen

Thüringen			
	Regelschule	Gemeinschaftsschule & Gesamtschule	Gymnasium
Leitfach der politischen Bildung	Sozialkunde	Sozialkunde	Sozialkunde
Lernbereich des Leitfaches	Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich	Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich	Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich
Fächer des Lernbereiches	Geografie, Geschichte, Sozialkunde, Religionslehre/Ethik	Geografie, Geschichte, Sozialkunde, Wirtschaft und Recht (Gemeinschaftsschule) Geografie, Geschichte, Sozialkunde, Religionslehre/Ethik (Gesamtschule)	Geografie, Geschichte, Sozialkunde, Wirtschaft und Recht, Religionslehre/Ethik
Berechnungsfaktor Fachunterricht des Leitfaches ²⁰	1	1	1
Obligatorische Wochenstunden des Leitfaches	3	3	2
Jahrgänge mit Fachunterricht des Leitfaches	Jg. 8-10	Jg. 7-10	Jg. 9-10
Besonderheiten	-	-	-
Studentafel	TMBJS 2018, § 44 Abs. 1, Anlage 2 Rahmenstudentafel I für die Klassenstufen 5 bis 10 an der Regelschule	TMBJS 2018, § 147a Abs. 9, Anlage 10a Rahmenstudentafel für die Klassenstufen 1 bis 10 an der Gemeinschaftsschule TMBJS 2011, § 149 Abs. 7, Anlage 12 Rahmenstudentafel für die Klassenstufen 5 bis 10 an der integrierten Gesamtschule	TMBJS 2018, § 44 Abs. 1, Anlage 4 Rahmenstudentafel für die Klassenstufen 5 bis 10 am Gymnasium

²⁰ Bei Angabe der separat ausgewiesenen Wochenstunden für das Leitfach gilt der Berechnungsfaktor 1. Sofern keine anderen Regelungen vorliegen, wurden die einzelnen Fächer des Lernbereiches gleichgewichtig berücksichtigt.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Abs, Hermann Josef/Hahn-Laudenberg, Katrin (Hrsg.) (2017): Das politische Mindset von 14-Jährigen. Ergebnisse der International Civic and Citizenship Education Study 2016. Münster: Waxmann.

Allianz für Aus- und Weiterbildung (2017): Die Qualität im Blick: Das Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schülern weiterentwickeln. Empfehlungen der Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung. O.O. (Berlin). Online verfügbar unter: <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/schuelerbetriebspraktika-01.pdf> (Zugriff 13. Februar 2020).

Deth, Jan W. van (2005): Kinder und Politik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 41/2005. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 3-6.

Deth, Jan W. van (2007): Politische Themen und Probleme. In: van Deth, Jan W.; Abendschön, Simone; Rathke, Julia; Vollmar, Meike: Kinder und Politik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 83-118.

Deutsches Kinderhilfswerk (2017): Kinderreport Deutschland 2017. Rechte von Kindern in Deutschland. Berlin: Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Deutsches Kinderhilfswerk (2018): Kinderreport Deutschland 2018. Rechte von Kindern in Deutschland. Berlin: Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

dpa (2020): „Schulen sind Keimzelle der Demokratie“: Prien stärkt Politikunterricht an Schulen. 8. Februar 2020. Zit. n. <https://www.news4teachers.de/2020/02/schulen-sind-keimzelle-der-demokratie-prien-staerkt-politikunterricht-an-schulen/> (Zugriff 9.3.2020).

Gökbudak, Mahir (2020): Politische, gesellschaftliche und ökonomische Bildung in der Sekundarstufe I in Deutschland. Analyse von Lehrplänen und Vorgaben. In: Fridrich, Christian; Hagedorn, Udo; Hedtke, Reinhold; Mitnik, Philipp (Hg.): Wirtschaft und Gesellschaft. Herausforderungen für Sozioökonomie sowie sozioökonomische und politische Bildung Wiesbaden: Springer VS.

Gökbudak, Mahir; Hedtke, Reinhold (2017): 17 Minuten Politik, 20 Sekunden Redezeit. Daten zum Politikunterricht in der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Bielefeld: Universität Bielefeld (Didaktik der Sozialwissenschaften, Working Paper No. 6).

Gökbudak, Mahir; Hedtke, Reinhold (2018): Ranking Politische Bildung 2017. Politische Bildung an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I. Bielefeld: Universität Bielefeld (Didaktik der Sozialwissenschaften, Working Paper No. 7).

Gökbudak, Mahir; Hedtke, Reinhold (2018a): Wirtschaft gut, Politik mangelhaft. Ökonomische und politische Bildung in der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Bielefeld: Universität Bielefeld (Didaktik der Sozialwissenschaften, Working Paper No. 8).

Gökbudak, Mahir; Hedtke, Reinhold (2019): Ranking Politische Bildung 2018. Politische Bildung an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I. Bielefeld: Universität Bielefeld (Didaktik der Sozialwissenschaften, Working Paper No. 9).

Kleickmann, Thilo; Richter, Dirk; Kunter, Mareike; Elsner, Jürgen; Besser, Michael; Krauss, Stefan; Baumert, Jürgen (2013): Teachers' Content Knowledge and Pedagogical Content Knowledge. In: Journal of Teacher Education 64 (1), 90–106.

Kultusministerkonferenz (2017): Empfehlung zur Beruflichen Orientierung an Schulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017). Online verfügbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen/beschluesse/2017/2017_12_07-Empfehlung-Berufliche-Orientierung-an-Schulen.pdf (Zugriff: 13. Februar 2020).

Reinders, Heinz (2016): Politische Sozialisation Jugendlicher. Entwicklungsprozesse und Handlungsfelder. In: Aydin Gürlevik, Klaus Hurrelmann und Christian Palentien (Hg.): Jugend und Politik. Politische Bildung und Beteiligung von Jugendlichen. Wiesbaden: Springer VS, 85–102.

Baden-Württemberg:

KM BW 2017 = Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2017): Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen (VwV Berufliche Orientierung). Online verfügbar unter: <http://bo-bw.de/Lde/Startseite/Neue+Verwaltungsvorschrift+BO> (Zugriff: 20. Januar 2020).

Landesinstitut für Schulentwicklung (2017): Beispielcurriculum für das Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung, Klassen 8/9/10. Bildungsplan 2016 Gymnasium. O. O. [Stuttgart].

Landeskonzept (2018) = Landeskonzept Berufliche Orientierung Baden-Württemberg zwischen der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Baden-Württemberg (2018). Stuttgart. Online verfügbar unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neues-landeskonzept-berufliche-orientierung-verabschiedet/> (Zugriff: 20. Januar 2020).

KM BW 2018 = Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2018): Verordnung des Kultusministeriums über die Stundentafeln der Klassen 5 bis 10 der Gymnasien der Normalform und der Klassen 7 bis 11 der Gymnasien in Aufbauform mit Internat (Stundentafelverordnung Gymnasien) vom 23. Juni 1999 (Gym5bis11StTafelV BW), letzte berücksichtigte Änderung: Überschrift sowie Vorbemerkung zu den Anlagen sowie Anlagen 1, 2 und 3 geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 27. Juni 2018 (GBl. S. 280, 284). Online verfügbar unter: http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/863/page/bsbawueprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-Gym5bis11StTafelVBWrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#_XY_d417431e430_text (Zugriff: 08. Dezember 2019).

KM BW 2019a = Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2019): Verordnung des Kultusministeriums über die Stundentafel der Realschule vom 28. April 1994 (RealSchulStTafelV BW), letzte berücksichtigte Änderung: § 1 sowie Anlage geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 4. Juni 2019 (GBl. S. 241, 261). Online verfügbar unter: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=RealSchulStTafelV+BW&psml=bsbawueprod.psm1&max=true&aiz=true> (Zugriff: 08. Dezember 2019).

KM BW 2019b = Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2019): Verordnung des Kultusministeriums über die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule (Gemeinschaftsschulverordnung - GMSVO) vom 22. Juni 2012, letzte berücksichtigte Änderung: § 6 sowie Anlage 1 und 2 geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 4. Juni 2019 (GBl. S. 241, 262). Online verfügbar unter: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemSchulSekIV+BW&psml=bsbawueprod.psm1&max=true> (Zugriff: 08. Dezember 2019).

Bayern:

KWMBI RSO 2018 = Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2018): Realschulordnung (RSO) vom 18. Juli 2007 (GVBl. S. 458, 585, BayRS 2234-2-K), die zuletzt durch Verordnung vom 22. Juni 2018 (GVBl. S. 566) geändert worden ist. Online verfügbar unter: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayRSO>true> (Zugriff: 08. Dezember 2019).

KWMBI GSO 2019 = Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2019): Gymnasialschulordnung (GSO) vom 23. Januar 2007 (GVBl. S. 68, BayRS 2235-1-1-1-K), die zuletzt durch § 5 der Verordnung vom 9. Juli 2019 (GVBl. S. 420) geändert worden ist. Online verfügbar unter: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO>true> (Zugriff: 08. Dezember 2019).

Berlin:

SENBW 2019 = Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (2019): Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung – Sek I-VO) vom 31. März 2010, letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht und mehrfach geändert, §§ 15 und 16 neu gefasst durch Artikel 2 der Verordnung vom 20.09.2019 (GVBl. S. 565). Online verfügbar unter:

http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/61e/page/bsbeprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SekIVBE2010rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#focuspoint (Zugriff: 08. Dezember 2019).

Brandenburg:

MBJS 2018 = Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2018): Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V) vom 2. August 2007 (GVBl.II/07, [Nr. 16], S.200), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juli 2018

(GVBl.II/18, [Nr. 45]). Online verfügbar unter: https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sek_i_v (Zugriff: 08. Dezember 2019).

Bremen:

SBW HB 2016 = Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft der Hansestadt Bremen (2016): Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule vom 26. Juni 2009 (Brem.GBl. 2009, 251), zuletzt §§ 3, 7 und 9 geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 02. August 2016 (Brem.GBl. S. 434). Online verfügbar unter:

https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.68915.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d (Zugriff: 08. Dezember 2019).

SBW HB 2014 = Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft der Hansestadt Bremen (2014): Verordnung über die Sekundarstufe I des Gymnasiums vom 26. Juni 2009 (Brem.GBl. 2009, 256), zuletzt Anlage 1 geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Dezember 2014 (Nds. GVBl. 2015 S. 5). Online verfügbar unter:

https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.67095.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d (Zugriff: 08. Dezember 2019).

Hamburg:

BSB HH 2018 = Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Schule und Berufsbildung (2018): Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy) vom 22. Juli 2011 (HmbGVBl. S. 325), letzte berücksichtigte Änderung: § 36 geändert, Anlagen 4 und 5 neu gefasst durch Verordnung vom 28. Juni 2018 (HmbGVBl. S. 239)4). Online verfügbar unter: http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psm1?showdoccase=1&doc.id=jlr-Grd_StTSchulGymAPOHArahmen&st=lr (Zugriff: 08. Dezember 2019).

Hessen:

HKM 2015 = Hessisches Kultusministerium (2015): Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 5. September 2011 (ABl. S. 653) Zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 27. Oktober 2015 (ABl. S. 582). Online verfügbar unter: https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-Pr_SekIStdTafVHE2011pP2 (Zugriff: 08. Dezember 2019).

Mecklenburg-Vorpommern:

BM M-V. 2019 = Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2019): Verordnung über die Kontingentstundentafeln an den allgemein bildenden Schulen (Kontingentstundentafelverordnung - KontStTVO M-V) vom 27. April 2009, letzte berücksichtigte Änderung: § 12 geändert, §§ 5, 6, 8, 9, 10 neu gefasst durch Verordnung vom 26. März 2019 (GVOBl. M-V S. 474 / Mittl.Bl. M-V S. 43). Online verfügbar unter: <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm1?showdoccase=1&doc.id=jlr-KontASchulStTVMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs> (Zugriff: 08. Dezember 2019).

Niedersachsen:

MK NI 2014 = Niedersächsischen Kultusministerium (2014): Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS) RdErl. d. MK v. 1.8.2014 – 34-81071 – VORIS 22410 –. Online verfügbar unter: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/gesamtschule/gesamtschule-6424.html (Zugriff: 08. Dezember 2019).

MK NI 2015 = Niedersächsischen Kultusministerium (2015): Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums RdErl. d. MK v. 23.6.2015 - 33-81011 - VORIS 22410 -. Online verfügbar unter: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/gymnasium/gymnasium-6319.html (Zugriff: 08. Dezember 2019).

MK NI 2017a = Niedersächsischen Kultusministerium (2017): Die Arbeit in der Realschule RdErl. d. MK v. 21.5.2017 - 32-81 023/1 – VORIS 22410 –. Online verfügbar unter: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/realschule/realschule-6422.html (Zugriff: 08. Dezember 2019). MK NI 2017b = Niedersächsischen Kultusministerium (2017): Die Arbeit in der Oberschule RdErl. d. MK v. 21.5.2017 - 32-81028 - VORIS 22410 –. Online verfügbar unter: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/oberschule--91352.html> (Zugriff: 08. Dezember 2019).

MK NI 2018 = Niedersächsischen Kultusministerium (2018): Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen RdErl. d. MK vom 17.09.2018 – 24-81403 – VORIS 22410 –. Online verfügbar unter: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/berufliche_orientierung_an_allgemein_bildenden_schulen/berufsorientierung-an-allgemein-bildenden-schulen-124167.html (Zugriff: 13. Februar 2020).

Nordrhein-Westfalen:

MSW 2010 = Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2009/10, Statische Übersicht Nr. 371. April 2010. Düsseldorf.

MSB 2018 = Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Faktenblatt Schulfach Wirtschaft kommt 2020/21. 26. November 2018. Düsseldorf. Online verfügbar unter https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Hintergrundinformationen/Schulfach-Wirtschaft/Faktenblatt_Schulfach_Wirtschaft.pdf (Zugriff 1. Dezember 2018).

MSB 2019a = Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2018/19. Statistische Übersicht Nr. 404. 03. Mai 2019. Düsseldorf.

MSB 2019b = Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I) vom 2. November 2012 geändert durch Verordnung vom 23. Juni 2019 (SGV. NRW. 223). Online verfügbar unter: <https://bass.schul-weit.de/12691.htm> (Zugriff: 08. Dezember 2019).

Rheinland-Pfalz:

MBWWK RLP 2007 = Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (2007): Stundentafeln für die Klassenstufen 5 bis 9/10 der Hauptschule, der Regionalen Schule, der Dualen Oberschule, der Realschule, der Integrierten Gesamtschule und des Gymnasiums. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 12. September 2007 (9321/R 94C - Tgb.-Nr. 2025/07). Online verfügbar unter: <http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&docid=VVRP000000517&psml=bsrlprod.psm1> (Zugriff: 10. September 2018).

MBWWK RLP 2009 = Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (2009): Stundentafel für die Realschule plus Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 7. April 2009 (941 B – Tgb.Nr. 969/08). Online verfügbar unter: https://realschuleplus.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/realschuleplus.bildung-rp.de/Downloads/VV_Stundentafel.pdf (Zugriff: 08. Dezember 2019).

Saarland:

MB SL 2015 = Ministerium für Bildung (2015): Verordnung - Schulordnung - über die Studentafel des Gymnasiums (Klassenstufen 5 bis 10) vom 26. März 2010 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 21. Juli 2015 (Amtsbl. I S. 506). Online verfügbar unter: http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/GymnSTV_SL_2010.htm (Zugriff: 08. Dezember 2019).

MBK SL 2016 = Ministerium für Bildung und Kultur (2016): Verordnung - Schulordnung - über die Bildungsgänge und die Abschlüsse der Gemeinschaftsschule (Gemeinschaftsschulverordnung - GemSVO) (Art. 6 der Verordnung) vom 1. August 2012 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 477). Online verfügbar unter: http://sl.juris.de/sl/gesamt/GemSchulV_SL_2012.htm (Zugriff: 08. Dezember 2019).

Sachsen:

SMK 2019 = Sächsisches Staatsministeriums für Kultus (2019): VwV Studentafeln vom 20. Juni 2018 (MBI. SMK S. 347), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 17. April 2019 (MBI. SMK S. 93) geändert worden ist. Online verfügbar unter: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17744#xanl> (Zugriff: 08. Dezember 2019).

Sachsen-Anhalt:

MB LSA 2010 = Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (2010): Unterrichtsorganisation an den Gesamtschulen RdErl. des MK vom 10. 5. 2010 – 24-81022. Online verfügbar unter: https://www.bildung-lsa.de/schule/schulrecht/ausgewaehlte_gesetze_verordnungen_und_erlasse/unterrichtsorganisation_in_der_jeweiligen_schulform.html#art11143 (Zugriff: 08. Dezember 2019).

MB LSA 2017 = Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (2017): Unterrichtsorganisation an den Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges (Abendgymnasien und Kollegs) ab Schuljahr 2008/2009. RdErl. des MK vom 9. 6. 2008 – 25-84003 zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 13.04.2017 (SVBl. LSA 2017, S. 76). Online verfügbar unter: https://www.bildung-lsa.de/schule/schulrecht/ausgewaehlte_gesetze_verordnungen_und_erlasse/unterrichtsorganisation_in_der_jeweiligen_schulform.html#art30729 (Zugriff: 08. Dezember 2019).

MB LSA 2018 = Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (2018): Unterrichtsorganisation an den Sekundarschulen. RdErl. des MK vom 30. 4. 2015 – 24-82000, zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 20.04.2018 (SVBl. LSA 2018, S. 52). Online verfügbar unter: https://www.bildung-lsa.de/schule/schulrecht/ausgewaehlte_gesetze_verordnungen_und_erlasse/unterrichtsorganisation_in_der_jeweiligen_schulform.html#art22873 (Zugriff: 08. Dezember 2019).

Schleswig-Holstein:

MBK SH 2019 = Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2019): Kontingentstudentafeln für die Grundschule, für die Regionalschule, für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium (Sekundarstufe I). Erlass vom 1. August 2011 mit den Änderungen vom 12. Juni 2013 und 21. August 2014 und 29. Juni 2019. Online verfügbar unter: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Erlasse/Downloads/Kontingentstudentafel.html> (Zugriff: 08. Dezember 2019).

Thüringen:

TMBJS 2018 = Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2011): Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185) mehrfach geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. Mai 2018 (GVBl. S. 282). Online verfügbar unter: http://landesrecht.thueringen.de/portal/portal/t/sqv/page/bsthueprod_psm/action/portlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SchulOTH1994rahmen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoint (Zugriff: 08. Dezember 2019).



Kontakt

Universität Bielefeld
Fakultät für Soziologie
Prof. Dr. Reinhold Hedtke
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
Telefon: 0521.106-3985
reinhold.hedtke@uni-bielefeld.de